

Bayerischer Landtag
3. Legislaturperiode
Stenographischer Bericht

81. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 1956, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 2738, 2761, 2762

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung** (Beil. 2013)
Erste Lesung
Beschluß 2738

Antrag der Abg. Winkler August u. Gen. betr. **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** (Beil. 2014)
Erste Lesung
Beschluß 2738

Dringlichkeitsantrag der Abg. Eberhard, Junker, Elsen u. Frakt. betr. **Bildung eines Ausschusses für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Technik** (Beil. 1491),

Anträge des Abg. Luft betr. **Vorlage eines Programms zur Förderung des Fachschulwesens** (Beil. 1323) und

der Abg. Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Frakt. betr. **Aufstellung eines Programms für den Ausbau des technischen Fachschulwesens, der Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnungen u. a.** (Beil. 1533)

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 1910, 1911, 1912) und des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2000, 2001, 2002)

Goppel (CSU), Berichterstatter . . . 2738
Greib (CSU), Berichterstatter 2740
Winkler August (CSU), Berichterstatter 2740
Lang (BP), Berichterstatter 2741

Luft (GB/BHE), Berichterstatter . . . 2741
Ministerpräsident Dr. Hoegner 2741
Staatsminister Rucker 2744
Staatsminister Zietsch 2748
Dr. Eberhardt (FDP), zur Geschäftsordnung 2751
Meixner (CSU), zur Geschäftsordnung 2752
Vertagung der Aussprache 2752

Antrag des Abg. Bantele betr. **Einleitung von Schutzmaßnahmen für die oberfränkische Textilindustrie** (Beil. 1842)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2010)
Zink (SPD), Berichterstatter 2752
Beschluß 2753

Antrag der Abg. Sackmann und Höhenberger betr. **Einleitung von Maßnahmen zur Errichtung von Hubschrauber-Flugbereitschaften** (Beil. 1367)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2011)
Greib (CSU), Berichterstatter 2753
Sackmann (CSU) 2754
Falk (FDP) 2755
Beschluß 2755

Antrag des Abg. Weinhuber betr. **zusätzliche Stützung der tbc-freien Werkmilch** (Beil. 1871)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 1998)
Kiene (SPD), Berichterstatter 2755
Beschluß 2755

Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betr. **Konzessionierung ehemaliger ET-Taxenunternehmer in Nürnberg** (Nr. 614/2365)

— Fortsetzung der Beratung —
Dr. Eberhardt (FDP), zur Geschäftsordnung 2756
Dr. Zdralek (SPD), zur Geschäftsordnung 2757
Beschluß 2757

Staatsminister Bezold 2757
Dr. Zdralek (SPD) 2758, 2761
Kallenbach (FDP) 2759
Dr. Nerreter (CSU) 2760
Dr. Wüllner (GB/BHE) 2761
Beschluß 2761

Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung
Dr. Seidel (CSU) 2762

Nächste Sitzung 2762

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigten zu den Akten*).

Es ist Ihnen noch ein **Nachtrag** auf den Tisch gelegt worden. Es sind zwei erste Lesungen zu Initiativgesetzen. Ich glaube, daß sie keine Schwierigkeiten bereiten; denn sie müssen ja doch wohl nur an die Ausschüsse überwiesen werden. Wenn Sie damit einverstanden wären, würde ich den Nachtrag gleich aufrufen, damit wir das erledigen können. —

Es ist erstens ein

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung.

Der Gesetzentwurf ist Ihnen in der Beilage 2013 bereits gedruckt vorgelegt. Wenn das Wort dazu nicht gewünscht wird — das ist anscheinend nicht der Fall —, würde ich vorschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen — —

(Abg. Dr. Eberhardt: Verzeihung! Ich habe nicht gehört. Ist der Entwurf auch dem Besoldungsausschuß überwiesen? — Der würde ihn ja wohl doch zuerst haben müssen!)

— Ich weiß nicht, mit Besoldung hat das eigentlich nichts zu tun.

(Abg. Dr. Eberhardt: Aber der Besoldungsausschuß ist auch unser Beamtenrechtsausschuß. Ich denke, der Entwurf gehört doch wohl erst in den Beamtenrechtsausschuß!)

— Schön, dann würde ich vorschlagen, daß der Entwurf zuerst an den Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dann an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen überwiesen wird. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann die zweite Erste Lesung:

Antrag der Abgeordneten Winkler August und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Auch dieser Entwurf liegt Ihnen in der Beilage 2014 bereits gedruckt vor. Wird das Wort dazu gewünscht? — Hierzu würde ich vorschlagen, daß der Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen überwiesen wird. — Eine Erinnerung dagegen besteht nicht. Es ist so beschlossen.

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Eichelbrönnner, Elsen, Krehle, Machnig, Reißerweber, Rosa und Strobl.

Dann möchte ich vorschlagen, die Nummern 12, 13 und 14 zusammenzufassen, zusammen über sie berichten zu lassen; dann kann auch die Diskussion zusammengefaßt werden. Ich glaube, es ist auch der Wunsch der Staatsregierung, daß es so geschieht.

(Ministerpräsident Dr. Hoegner: Jawohl!)

Ich rufe also auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Eberhard, Junker, Elsen und Fraktion betreffend Bildung eines Ausschusses für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Technik (Beilage 1491),

Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Vorlage eines Programms zur Förderung des Fachschulwesens (Beilage 1323)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Aufstellung eines Programms für den Ausbau des technischen Fachschulwesens, der Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnungen u. a. (Beilage 1533).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1910) zum Dringlichkeitsantrag auf Beilage 1491 berichtet der Herr Abgeordnete Goppel.

Goppel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Hause gleich mitteilen, daß ich auch die Berichterstattung zum Antrag auf Beilage 1323 für den verhinderten Herrn Kollegen Schreiner auf seine Bitte hin übernommen habe.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 48. Sitzung am 3. Oktober mit den drei Anträgen — ich muß das vorwegnehmen — auf den Beilagen 1323, 1491 und 1533 befaßt, die sich alle drei auf die Auswertung, wenn ich so sagen darf, der seinerzeitigen Interpellation über den technischen Nachwuchs beziehen. Dabei lautet der Antrag des Kollegen Schreiner, der Ihnen auf Beilage 1323 gedruckt vorliegt, wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, in längstens 12 Monaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsministerien ein festumrissenes, durchfinanziertes Programm vorzulegen . . . ,

während der Antrag der CSU-Fraktion dahin geht, daß ein Unterausschuß eingesetzt werden soll.

Zu dem Antrag auf Beilage 1323 kann ich kurz berichten, daß sowohl der Berichterstatter wie der Mitberichterstatter — das waren der Kollege Schreiner und meine Wenigkeit — wie auch der Antragsteller sich dahin bereiterklärten, daß die Dinge gemeinsam behandelt werden.

Zu dem Antrag auf Beilage 1491, zu dem meine Wenigkeit Berichterstatter und der Herr Kollege Lang Mitberichterstatter waren, und im Zusammenhang mit Beilage 1533 ergab sich eine sehr

(Goppel [CSU])

lange und eingehende Aussprache, an der sich, ich möchte fast sagen, alle Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses beteiligten. Ich glaube, dem Hohen Hause die einzelnen Ausführungen mit der gütigen Genehmigung der Damen und Herren Kollegen nicht vorbringen zu müssen, da sich wohl das Wesentliche immer wiederholte. Es ging um die Notwendigkeit der Förderung des technischen Nachwuchses, um die nötigen Vorarbeiten für die Aufstellung und die Kostenaufstellung des technischen Nachwuchses und um die dazugehörigen Einzelausführungen. Daß dabei auch Streitigkeiten im Hinblick auf die Stellung des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften aufgetaucht sind, weil verschiedentlich Träger der einzelnen Anstalten für die Bildung unserer Techniker auch die Bezirke sind, möchte ich nur am Rande erwähnen. Wichtig für das Hohe Haus dürfte allerdings nach meiner Ansicht das sein, was die Herren Regierungsvertreter im Hinblick auf die bisher im Anschluß an die seinerzeitige Interpellation seitens der Staatsregierung unternommenen Schritte zu sagen hatten.

Die Staatsregierung vertrat vor allem Ministerialrat Dr. Strößenreuther, der darauf hinwies, daß das Problem im ganzen Bundesgebiet anstehe und nicht etwa nur in Bayern. Bekanntlich habe sich auch der Bundestag im Februar 1956 mit der Sache schon befaßt. Er wies vor allem darauf hin, daß sich auf Anregung des Herrn bayerischen Ministerpräsidenten auch die Ministerpräsidentenkonferenz im Mai dieses Jahres mit dem ganzen Fragenkomplex befaßt habe. Der Ministerpräsidentenkonferenz gehe es vor allem darum, die Aufnahmefähigkeit der Ingenieurschulen zu fördern, mehr Freiplätze zu schaffen und die wissenschaftlichen Grundlagen auszubauen. Die Ausarbeitung des Programms sei dem bayerischen Kultusminister übergeben worden. Das Kultusministerium habe zu diesem Zweck bereits zwei Erhebungen durchgeführt. Die erste Erhebung über den jetzigen Bestand an Ingenieurschulen und ihre Kapazität sei bereits abgeschlossen. Die zweite Erhebung über den tatsächlichen Bedarf der Industrie und der Wirtschaft sei umfangreicher und schwieriger. Diese Erhebung soll nach den seinerzeitigen Angaben bis Dezember abgeschlossen sein. Alle Fragen seien allerdings noch im Fluß. In Bund und Ländern sei inzwischen schon einiges geschehen, wenn auch die Regierung darauf hinweisen müsse, daß vor allem der Bund dem finanzschwachen Bayern beistehen sollte.

Das bayerische Kultusministerium habe die Direktoren der Bau- und Ingenieurschulen schon im Frühjahr angewiesen, bei der Aufnahme in diesem Herbst bis an die Grenze des Tragbaren zu gehen und die Kapazität voll auszuschöpfen. Demzufolge sei die Zahl der Studierenden auch von 4511 auf 5558 gestiegen. Die Mehrung betrage beim Maschinenbau 25 Prozent, bei der Elektrotechnik 33 $\frac{1}{2}$ Prozent. Allerdings bringe das eine erhebliche räumliche Enge in den Schulen und Anstal-

ten und Schwierigkeiten für Lehrer und Schüler mit sich.

In der Aussprache wiesen vor allem die Kollegen Laufer und Schreiner darauf hin, es müßten auch die Lehrer vermehrt werden. Es habe Schwierigkeiten insofern gegeben, als das Staatsministerium der Finanzen sich bei den nichtstaatlichen Anstalten vor allem im Hinblick auf Würzburg geweigert habe, den vollen Betrag der Besoldung zu übernehmen, weil der Bezirk nicht bereit gewesen sei, die Hälfte zu übernehmen, die ihm rechtlich zukomme. Die Bezirksverbände hätten darauf hingewiesen, daß die Ausbildung des technischen Nachwuchses, die Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten und alles, was damit zusammenhängt, ausgesprochene Angelegenheiten des Staates seien, die nicht den Selbstverwaltungskörpern zugemutet werden könnten. Es sei, so führte Ministerialrat Strößenreuther aus, notwendig, die vorhandenen Polytechniken zu erweitern und neue Abteilungen an vorhandene Schulen anzugliedern. Im Moment seien Erweiterungen beim Oskar-von-Miller-Polytechnikum in München, beim Ohm-Polytechnikum in Nürnberg, beim Polytechnikum in Würzburg und an der Bau- und Ingenieurschule in Augsburg vorgesehen. In Regensburg und Coburg sollen je eine Fachabteilung Maschinenbau und Elektrotechnik an die bestehenden Schulen angegliedert werden. Wenn das durchgeführt würde, könnte die Zahl der Studierenden um 50 Prozent erhöht werden. Der wundeste Punkt sei die Kostenfrage. Für die geschilderten Maßnahmen erwachsen dem Bayerischen Staat Ausgaben von 13 Millionen DM. Die beteiligten Städte und Bezirke müßten dazu noch zusätzlich einen Betrag von 10 Millionen DM aufbringen außer den laufenden Personal- und Sachausgaben, die sich für Staat und Selbstverwaltungskörperschaften auf jährlich je 900 000 DM beziffern. Wie schon erwähnt, hätten die Bezirke und Selbstverwaltungskörperschaften auf die Angelegenheit verhältnismäßig sauer reagiert. Es liege nunmehr bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium, wie die Dinge zu Ende geführt werden können. Erforderlich sei im übrigen eine wesentliche Ausweitung der Begabtenförderung, und zwar in dem Sinne, daß man nicht eine Breitenstreuung vornehme, sondern den einzelnen Abschlußsemestern, die in wirtschaftlicher Not seien, mit Einzelstipendien helfe, was von den Kollegen des Ausschusses, vor allem von der Frau Kollegin Dr. Brücher, dem Herrn Kollegen Dr. Wittmann im Hinblick auf die Konzentration der Hilfsmittel ausdrücklich gutgeheißen und begrüßt wurde. Man versuche daher, zusammen mit der Industrie vor allem im Bereich des Ohm-Polytechnikums Nürnberg vom Land herein Volksschüler für den Nachwuchs zu bekommen, weil der Nachwuchs aus den Städten sich im wesentlichen dem bequemeren Studium des Maschinenbaues und nicht dem schwierigeren Studium der Elektrotechnik zuwende.

Im Verlauf der Aussprache ergaben sich auch Hinweise auf die Technische Hochschule, über die dann Ministerialrat Dr. Weber berichtete. Es wurde vor allem festgestellt, daß die Technische

(Goppel [CSU])

Hochschule München eine Art zweiter Aufnahmeprüfung durchführe, weil der Ansturm an die Technische Hochschule sonst nicht bewältigt werden könne. Von 2000 Anmeldungen beispielsweise hätten nur höchstens 1400 berücksichtigt werden können, so daß wegen der fehlenden 600 Stellen eine zusätzliche Auslese vorgenommen werden muß. Es bestehe keine Gefahr, daß etwa im Bauwesen allgemein und bei den Architekten eine Aufnahme nicht in vollem Umfange getätigt werden könnte. Aber bei den übrigen Fächern Maschinenbau und Elektrotechnik seien die Schwierigkeiten sehr groß.

Hinsichtlich der sog. zweiten Reifeprüfung stellte sich dann heraus, daß die Technische Hochschule zunächst die Besten genommen, die Schlechtesten von vornherein abgewiesen und für die Mittleren, also für den Durchschnitt, eine Art Kolloquium eingeführt hatte. Dabei befürchtete vor allem der Herr Kollege Dr. Wittmann, daß dabei die Humanisten zu schlecht wegkämen, weil die Technische Hochschule natürlich einen betonten Wert auf die naturwissenschaftliche Begabung lege.

Herr Ministerialrat Dr. Weber gab dann zu, daß die Dinge nicht mehr in Form einer zweiten Prüfung durchgeführt werden sollten oder könnten. Bei der Technischen Hochschule sei am fühlbarsten das Fehlen der Baumittel. Wenn man das Nordgelände der Technischen Hochschule ausbauen könnte, wären die meisten Schwierigkeiten wohl behoben. Er könne aber — so meinte Herr Ministerialrat Dr. Weber — über die Finanzierung des ganzen Vorhabens noch nichts ausführen.

Herr Ministerialrat Strößenreuther wies dann noch einmal darauf hin, daß mit den Bezirken und mit dem Finanzministerium verhandelt würde und daß für die kommenden Haushalte bereits Mittel, vor allem für die Erweiterung in Nürnberg und Coburg, eingeplant seien. Am einfachsten — so meinte er — wäre es, wenn alle Anstalten vom Staat übernommen würden.

Über die Einzelformulierung der genannten Anträge ergab sich dann eine längere Debatte, über die ich dem Hohen Hause nicht weiter berichten will. Schließlich nahm der Ausschuß den Antrag auf Beilage 1323 in folgender auf Beilage 1911 wiedergegebenen Fassung einstimmig an:

Die Staatsregierung wird ersucht, als Arbeitsunterlage für die kommenden Haushaltsberatungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsministerien baldigst ein festumrissenes, detailliertes und durchfinanziertes Programm zum Ausbau des bayerischen Fachschulwesens vorzulegen. Das Fachschulwesen, insbesondere aber das Ingenieurschulwesen in den Sparten Hoch-, Tief- und Kulturbau, Maschinenbau und Elektrotechnik, Chemie (organische und anorganische) und sonstige Fachrichtungen sind auszubauen und Neugründungen entsprechender Schulen, angepaßt an die Wirtschaftsstruktur Bayerns und der künftigen Entwicklung nach dem Lan-

desentwicklungsplan, sind so zu fördern, daß eine Steigerung der Zahl der Absolventen in einem den Bedürfnissen entsprechenden Ausmaß erreicht wird.

Der Antrag auf Beilage 1491, mit dem sich auch schon der Wirtschaftsausschuß des Hohen Hauses befaßt hatte, wurde in seiner ursprünglichen Fassung bei 1 Stimmenthaltung dann ebenfalls angenommen. Er lautet:

Im Verfolg der Aussprache zur Interpellation über den technischen Nachwuchs setzt der Landtag einen Ausschuß in Stärke von 14 Mitgliedern ein, der sich mit dem Problem des technischen Nachwuchses und der Förderung der Technik sowie der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge an den Bayerischen Landtag befaßt. Der Ausschuß soll sich möglichst aus Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses zusammensetzen.

Nachdem beide Anträge vom Kulturpolitischen Ausschuß einstimmig, der letztere mit nur einer Stimmenthaltung, angenommen worden sind, darf ich dem Hohen Haus wohl empfehlen, auch im Plenum die Anträge, wie im Kulturpolitischen Ausschuß, anzunehmen.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2000) berichtet der Herr Abgeordnete Greib.

Greib (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich ebenfalls mit dem Antrag auf Beilage 1491 befaßt und ist dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses einstimmig beigetreten. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Luft (Beilage 2001) berichtet der Herr Abgeordnete Winkler August.

Winkler August (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses zu diesem Antrag im wesentlichen angeschlossen.

Ich darf noch auf folgendes aufmerksam machen: Die Frau Kollegin Dr. Brücher hat darauf hingewiesen, daß sich das Plenum des Landtags über die Bildung des Unterausschusses noch rein geschäftsordnungsmäßig einigen müsse. Nach der Geschäftsordnung könne an sich nur aus einem Ausschuß ein Unterausschuß gebildet werden. Hier wird vorgeschlagen, daß zur Weiterbehandlung der Materie aus zwei verschiedenen Ausschüssen ein gemeinsamer Unterausschuß gebildet wird. Ich glaube, daß wir das bei der Beratung der drei zusammenhängenden Anträge berücksichtigen müßten.

Im übrigen darf ich wiederholen, daß sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr dem Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses im wesentlichen angeschlossen hat.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1912) zum Antrag auf Beilage 1533 berichtet der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gleichen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Fraktion (Beilage 1533) behandelt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Problemen der Ausbildung und Förderung des technischen Nachwuchses größte Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wird sie gebeten, umgehend mit geeigneten Vorschlägen die Initiative zu ergreifen und gemeinsam mit den Ministerpräsidenten, Kultus-, Wirtschafts- und Finanzministern der anderen Bundesländer sowie den technischen Hoch- und Fachschulen und den Verbänden der Wirtschaft ein konstruktives Programm für den koordinierten Ausbau des technischen Fachschulwesens, der Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Dozenten- und Studentenförderung auszuarbeiten.

Berichterstatter war Abgeordneter Lang, Mitberichterstat-ter Dr. Schedl.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß das gesamte Problem bereits im Plenum ausführlich besprochen worden sei. Er halte jede Unterhaltung des Ausschusses über die Frage für überflüssig, solange man nicht wisse, welche Mittel der Bund zur Verfügung stelle. Es gehe auch nicht nur um die Ausweitung der höheren technischen Lehranstalten, sondern auch um die Erweiterung der Technischen Hochschulen. Jedenfalls wären Abhilfemaßnahmen gegenüber dem jetzigen Notstand einheitlich auszurichten, gerade weil die Lehrpläne durch den rasant steigenden Fortschritt in der Technik sehr vielgestaltig seien.

Der Mitberichterstat-ter bemerkte, der Antrag sei schon im Wirtschaftsausschuß abgesetzt worden. Man solle nicht auf die Richtlinien des Bundes warten, weil man aus bekannten Gründen in kulturellen Fragen nicht an den Bund appellieren dürfe. Man sei sich aber einig, daß etwas geschehen müsse.

Abgeordneter Bantele verlangte einen Zwischenbericht, während Frau Dr. Brücher den Bericht des Kultusministeriums nicht abgewartet wissen wollte.

Auf Antrag des Abgeordneten Luft wurde sein Antrag auf Beilage 1323 mit in die Beratung einbezogen. Gleichzeitig wurde auch der Antrag der Abgeordneten Eberhard, Junker, Elsen und Fraktion betreffend Bildung eines Ausschusses für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Technik (Beilage 1491) behandelt. Über diese Anträge hat bereits Kollege Goppel als Berichterstatter referiert.

Eine Koppelung der Anträge, die Kollege Bantele vorschlug, wurde abgelehnt; über die drei Anträge wurde einzeln abgestimmt. Der Antrag auf Beilage

1533 wurde bei einer Stimmenthaltung in der ursprünglichen Fassung angenommen. Sie lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Problemen der Ausbildung und Förderung des technischen Nachwuchses größte Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wird sie gebeten, umgehend mit geeigneten Vorschlägen die Initiative zu ergreifen und gemeinsam mit den Ministerpräsidenten, Kultus-, Wirtschafts- und Finanzministern der anderen Bundesländer sowie den technischen Hoch- und Fachschulen und den Verbänden der Wirtschaft ein konstruktives Programm für den koordinierten Ausbau des technischen Fachschulwesens, der Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Dozenten- und Studentenförderung auszuarbeiten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2002) berichtet der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich mit dem gleichen Antrag beschäftigt und hat dem Antrag im Sinne des Kulturpolitischen Ausschusses einstimmig zugestimmt.

Ich bitte das Plenum, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf jetzt auf folgendes aufmerksam machen: Der Diskussion und der Abstimmung müssen zugrunde liegen die Beilage 1491, die einstimmig vom Ausschuß angenommen worden ist, die Beilage 1323, die der Ausschuß in geänderter Form (Beilage 1911) ebenfalls einstimmig angenommen hat, und die Beilage 1533, die vom Ausschuß gleichfalls unverändert angenommen worden ist.

Das Wort nimmt zunächst der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Hoegner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die weitgehenden Anträge Nr. 12, 13 und 14 der Tagesordnung wird für die Bayerische Staatsregierung eine neue Lage geschaffen. Immer mehr zeigt sich, daß die für unser Schulwesen ausgeworfenen Mittel den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Dazu kommt, daß unsere Hochschulen durch den Krieg, die Kriegszerstörungen und gewisse Verbote für wissenschaftliche Forschung nach 1945 gegenüber den Hochschulen ausländischer Staaten in einen zeitlichen **Rückstand** von etwa zehn Jahren geraten sind.

Wenn wir diesen Rückstand einmal aufgeholt haben, müssen wir auf wichtigen wissenschaftlichen Teilgebieten erst da anfangen, wo andere Staaten im Jahre 1945 begonnen haben und in der Zwischenzeit weitergeschritten sind. Viele unserer Hochschulen sind mit ihren technischen Einrichtungen auf der Stufe des 19. Jahrhunderts stehen geblieben und der Bedarf an wissenschaftlichen Hilfskräften konnte nie ausreichend gedeckt werden.

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Immer waltete das Gesetz eiserner Sparsamkeit, und die bitteren Kämpfe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Finanzministerium endeten mit Niederlagen für das erstere. Dabei darf der gute Wille der bayerischen Regierungen seit 1945 nicht verkannt werden. Im Rahmen des Möglichen haben sie für den Wiederaufbau und für die Wiederausstattung unserer Hochschulen nach besten Kräften gesorgt. Aber der Rahmen des Möglichen ist zu schmal geworden. Für die ungeheuren Bedürfnisse moderner Anstalten reicht er nicht aus. Für die Anschaffung von Kernreaktoren, Zyklotronen, Elektronenschleudern und Elektronenrechenmaschinen sind ungeheuerliche Mittel erforderlich. Dazu kommt, daß wir im Verhältnis zu der stark angestiegenen Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen zu wenig Professoren und vor allem auch zu wenig wissenschaftliche Hilfsarbeiter haben, ganz abgesehen davon, daß die wissenschaftliche Arbeit zu schlecht bezahlt wird und ständig die Gefahr der Abwanderung guter Kräfte ins Ausland besteht. Schließlich sind auch unsere wissenschaftlichen Institute vielfach nicht oder noch nicht wieder auf der Höhe, und für die Studierenden sind, wie auf unserer Technischen Hochschule in München, zu wenig Arbeitsplätze vorhanden.

Wenn wir wissenschaftlich nicht rückständig werden wollen, dann müssen **neue Wege** gefunden werden, um unsere wissenschaftlichen Anstalten auf jene Höhe zu heben, die durch die fortschreitende wissenschaftliche und technische Entwicklung unseres Zeitalters geboten ist. Wir dürfen nicht am Wege liegenbleiben; denn das würde nicht nur wissenschaftliche, sondern auch wirtschaftliche Verarmung bedeuten. Heute hängt eben unsere Zukunft, ja die deutsche Stellung in der Welt, weitgehend von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung ab.

Ich darf die Aufzählung der unbedingten Notwendigkeiten dem Staatsminister für Unterricht und Kultus und die Darstellung der finanziellen Möglichkeiten in Bayern dem Herrn Finanzminister überlassen.

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ausgemacht, daß die bisher beschrittenen Wege nicht zum Ziele führen, daß mit Flickarbeit auf die Dauer nicht auszukommen ist. Das Problem muß zunächst in seiner ganzen Bedeutung aufgerollt und es muß eine neue Lösung gesucht werden. Die Kulturpolitik ist Sache der Länder. Daran soll und darf nicht gerüttelt werden. Die Länder haben grundsätzlich für die Kosten der Kultureinrichtungen aufzukommen. Nun sind aber bei der Verteilung der Steuermittel zwischen Bund und Ländern durch den Finanzausgleich die großen, neuen Bedürfnisse unserer Hochschulen in keiner Weise, jedenfalls nicht genügend berücksichtigt worden. Nicht einmal die Bedürfnisse der Volksschulen sind genügend in Rechnung gestellt.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Das geht daraus hervor, daß in der Bundesrepublik rund 4 Milliarden DM erforderlich sind, um den

dringendsten Bedarf an Schulräumen zu decken, insbesondere den üblen Schichtunterricht abzuschaffen und die Zahl der Schüler je Klasse auf ein tragbares Maß zu verringern. Hätte man beim Abschluß des letzten Finanzausgleichs diese ständig steigenden Anforderungen für kulturelle Einrichtungen in dem nunmehrigen Ausmaß gekannt, hätte der Finanzausgleich zugunsten der Länder ganz anders ausfallen müssen, als das jetzt der Fall ist.

(Abg. Kiene und Dr. Baumgartner:
Sehr richtig!)

Die neuen Umstände nötigen uns, **neue Hilfsquellen** für die Wissenschaft und die Forschung zu erschließen. Man kann zunächst an die Kreise der Wirtschaft denken, die in der Tat heute schon erhebliche Mittel für die genannten Zwecke aufbringen. Wir haben da den Stifterverband, eine Fördererorganisation der Wirtschaft, wir haben die vom Bundeswirtschaftsministerium getragene Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, und wir haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft, für die von der Wirtschaft ebenfalls nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man darf erwarten, daß die Wirtschaft nicht nur für die ihr unmittelbar zugute kommende angewandte Forschung, sondern auch für die Grundlagenforschung einiges übrig hat. Durch entsprechende Hinweise auf die gegenwärtige Lage unserer Forschung und die zeitgemäßen Erfordernisse können zweifellos noch höhere Mittel für wissenschaftliche Zwecke aus Kreisen der Wirtschaft verlangt werden. Die Meinung des Herrn Bundeskanzlers, die er am 20. Juli 1956 in der Zeitung „Die Welt“ ausgesprochen hat, daß dem deutschen Volk die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit nicht klar sei, obwohl es hier um seine Zukunft gehe, scheint mir doch nach den jüngsten großen Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft überholt zu sein. Die reinen Forschungsinstitute werden ja auch vom Bund gefördert. Im letzten Jahr wandte der Bund z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen Betrag von 4 Millionen DM zu.

Nach Artikel 74 Ziffer 13 des Bonner Grundgesetzes ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Gegenstand der **konkurrierenden Gesetzgebung**. Der Bund kann also für diese Zwecke entsprechende Mittel bewilligen; er kann damit Beträge sowohl einzelnen Forschern als auch privaten wissenschaftlichen Instituten zuwenden. Ja, er kann Zuschüsse auch landeseigenen Einrichtungen, wie unseren Hochschulen, gewähren. Allerdings wird der Bund in derartigen Fällen erfahrungsgemäß solche Zuschüsse nur unter bestimmten Bedingungen, also z. B. für bestimmte Zwecke, hergeben. Hier besteht nun die Gefahr, daß der Bund auf die von ihm unterstützten Ländereinrichtungen einen immer größeren und schließlich beherrschenden Einfluß gewinnt. „Wer zahlt, schafft an“ — das könnte dann einmal auch für unsere Hochschulen gelten. Vom Standpunkt der Kulturhoheit der Länder aus ist also diese Art Förderung nicht unbedingt wünschenswert. Ganz abgesehen davon besteht die Gefahr, daß die Mittel zersplittert werden und eine nachhaltige Förderung vor-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

dringlicher wissenschaftlicher Anliegen nicht erreicht wird.

Trotzdem lassen sich auch nach Auffassung des Herrn Bundespräsidenten bei einer gewissen Elastizität durchaus Lösungen finden, ohne daß die im Grundgesetz festgelegte Kulturhoheit der Länder angetastet zu werden braucht. Vielleicht wird es am besten sein, eine neue Organisation zur Förderung der Wissenschaften aus Bund, Ländern und vielleicht der Wirtschaft zu errichten, der nicht nur die Bereitstellung von Mitteln obliegen würde, sondern die auch die Pläne der Länder zur Förderung der wissenschaftlichen Einrichtungen und des wissenschaftlichen Nachwuchses aufeinander abzustimmen und die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Länder nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne nach Schwerpunkten und Dringlichkeitsstufen zu verteilen hätte.

Zu diesem Zweck werde ich der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz den Entwurf eines **Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern** vorlegen, das im Anschluß an ähnliche Pläne der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Errichtung einer besonderen Kommission vorsieht. Auf diese Weise könnte dann eine Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geschaffen werden, die den dringenden Erfordernissen auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung Rechnung trägt, ohne daß dabei der föderalistische Charakter der Deutschen Bundesrepublik verwischt oder sonst in Frage gestellt wird.

Der Bayerische Staat hat nach Maßgabe seiner beschränkten Mittel in den letzten Jahren für die **Förderung der Wissenschaft** einiges getan. Im laufenden Haushaltsjahr sind zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzlich 494 400 DM in den Haushalt eingesetzt und vom Landtag bewilligt worden. Es wurde eine staatliche Kommission für die friedliche Nutzung der Atomkräfte in Bayern gebildet, die in ihren zahlreichen Ausschüssen in Verbindung mit der später gegründeten Atomkommission des Bundes nutzbringende Arbeit leistet. Für den Bau des Max-Planck-Instituts Professor Heisenbergs sind die erforderlichen Mittel bewilligt; das Institut befindet sich im Bau. Für Professor Maier-Leibnitz von der Technischen Hochschule München ist ein Lehrreaktor in den Vereinigten Staaten von Amerika gekauft, der im nächsten Jahr in Betrieb genommen wird. Die Mittel für die Errichtung des erforderlichen Gebäudes sind vom Landtag bewilligt und stehen zur Verfügung. Die Beihilfen an Studierende wurden erhöht. Ein Ausbauprogramm für die bayerischen technischen Anstalten ist im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgearbeitet.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich aber auch beim Bund bemüht, Mittel für wissenschaftliche Forschung, insbesondere Erforschung der Kernenergie, zu erhalten. Sie hat sich weiter angelegen sein lassen, in der Frage des technischen Nachwuchses den zuerst im Bayerischen Landtag gegebenen Anstoß zur Lösung dieser dringenden Frage weiter zu tragen. Auf bayerischen Antrag

ist diese Angelegenheit — wie der Herr Berichterstatter bereits bemerkt hat — auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont vom 3./4. Mai dieses Jahres behandelt worden. Der dort gefaßte Beschluß der Ministerpräsidenten sah vor, daß die Kultusminister der Länder im Benehmen mit den Wirtschaftsministern der Länder die Fragen des technischen Nachwuchses weiter prüfen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten sollten. Die Ministerpräsidenten sollten über den Bericht der Kultusminister bereits im September 1956 beraten. Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus wurde von der Kultusministerkonferenz mit der Ausarbeitung der Vorschläge betraut. Seine Vorschläge wurden auf der letzten Kultusministerkonferenz gebilligt. In der letzten Zeit wurden jedoch Versuche unternommen, die geplante Ministerpräsidentenkonferenz auf Mitte 1957 zu verschieben. Ich habe daher an den zuständigen Ministerpräsidenten Dr. Zinn am 16. Oktober 1956 folgenden Brief geschrieben:

„Mit einer Verschiebung des Termins für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz auf Juni 1957 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Kultusminister der Länder werden gebeten, im Benehmen mit den Wirtschaftsministern der Länder die Frage des technischen Nachwuchses weiter zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Die Ministerpräsidenten der Länder werden über den Bericht der Kultusminister im September 1956 beraten.

Die Vorschläge der Kultusminister sind fertiggestellt. Bei der Bedeutung der Angelegenheit muß Bayern dringend bitten, daß der Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz von Bad Pyrmont eingehalten wird.“

(Abg. Dr. Brücher: Sehr gut!)

Wie mir mitgeteilt wurde, wird die Ministerpräsidentenkonferenz und damit die Weiterberatung der Frage des technischen Nachwuchses vorverlegt werden, wahrscheinlich auf Januar oder Februar des nächsten Jahres.

Meine Damen und Herren! Mit kleinen Mitteln sind die dringenden Erfordernisse nicht mehr zu bewältigen.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Bereits müssen sich die Länder Europas zusammenschließen, um zur Errichtung großer moderner Werke die Hunderte von Millionen aufzubringen. Die wissenschaftliche Forschung und die aus ihr gewonnene Technik entwickelt sich in rasender Eile. Was gestern modern war, ist heute veraltet. Die Wissenschaft ist in Bewegung geraten und strengt alle ihre Kräfte an, um den steigenden Bedürfnissen der Menschheit gerecht zu werden und namentlich für versiegende Energiequellen neue zu erschließen. Sorgen wir dafür, daß unser Bayernland nicht hinter der Entwicklung nachhinkt, sondern in den Stand gesetzt wird, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Die wissenschaftliche und wirt-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

schaftliche Zukunft pochen an unsere Tore. Seien wir nicht taub und blind, sondern wach und aufgeschlossen, die Tore zu öffnen!

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Rucker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die zahlreichen in der letzten Zeit vorgelegten Anträge und die Beschlüsse der Kommissionen dieses Hohen Hauses tragen die Gefahr in sich, daß einzelne Teilaufgaben willkürlich herausgegriffen werden und die Entwicklung des Ganzen dadurch ungünstig beeinflußt werden könnte. Es ist deshalb nötig, sich zu besinnen und das Ganze zu überblicken. Ich habe zu diesem Zweck einen **Bedarfsplan** zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitenden Ausbildungsstufen in Bayern vorbereitet und möchte Ihnen diesen Plan hiermit vorlegen.

s. 2763

In meiner Haushaltsrede zum Etat des Jahres 1956 habe ich Ihnen einen Überblick über die Forderungen aus dem Bereich des Kultushaushalts gegeben, die sich aus den Anträgen der einzelnen Einrichtungen, aus den bekannten Ausgaben des nur zum Teil verwirklichten Wiederaufbaues und aus klar errechenbaren Bedürfnissen ergeben haben. Ich habe Ihnen nicht etwa einige runde, geschätzte Millionen- oder Milliarden Größen hingeworfen, sondern nach eingehender Prüfung aller Einzelheiten eine dem Haushaltsplan folgende Aufgliederung vorgelegt, aus der Sie die Wohlbegründetheit der Ziffern entnehmen konnten, Ziffern, die soviel ich weiß, in ihrem vollen Umfange zum ersten Male seit 1946 einem deutschen Parlament vorgelegt wurden und die Schwere der noch vor uns liegenden Aufgaben des allgemeinen kulturellen Aufbaues deutlich machten, aber auch zeigten, daß eine klare Erkenntnis des Notwendigen vorhanden ist und der Weg der Erfüllung vorgezeichnet ist.

Ich habe hiebei zwischen zusätzlichen ständigen, d. h. jährlich wiederkehrenden Aufwendungen, die im Laufe einer Aufbauperiode von 0 zum angegebenen Maximalbetrag anwachsen, und einmaligen Aufwendungen unterschieden, die zur Durchführung der Aufgaben notwendig sind. Für diese Periode nahm ich zum Teil einen Zeitraum von 10 Jahren an, der durch die Dauer der Planung und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft für die Bau- und Einrichtungsarbeiten bedingt ist, während die dringlichsten Aufgaben innerhalb 5 Jahren erledigt sein sollen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß trotz der Sorgfalt der Begründung der dargelegten Ziffern sie nicht mit jenem Ernste betrachtet werden, den die Aufgaben erfordern.

Heute muß ich an dieses Programm anknüpfen und es in einem seiner Schwerpunkte weiterführen und im folgenden mit besonderer Eindring-

lichkeit auf seine Unaufschiebbarkeit hinweisen. Denn es müssen über den notwendigen Ausbau des Bestehenden und über dessen organische Weiterentwicklung hinaus besondere Anstrengungen gemacht werden, um mit einer sich überstürzenden Entwicklung Schritt zu halten und die durch die Umstände bedingte Verzögerung wettzumachen. Dieser Schwerpunkt, ich muß ihn besser ein „**Schwerefeld**“ nennen, da er einen weiten Bereich umfaßt, ist das Feld der „Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre und Heranführung und Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses“. Ihr muß über die in meiner Haushaltsrede vorgebrachten Leistungen hinaus auf weitere Sicht geholfen werden, ohne daß dabei die übrigen Arbeitsgebiete vernachlässigt werden dürfen.

Um die sich überstürzende **Schnelligkeit der Entwicklung** vor Augen zu halten, genügt es, sich daran zu erinnern, daß etwa — ich greife ein Beispiel heraus — Napoleon III. bei der Geburt seines Sohnes als wertvollstes Geschenk 1 kg Aluminium erhielt, das heute nur mehr geringsten Wert hat, daß Jules Verne in seinem Zukunftsroman davon träumte, die Reise um die Erde in 60 Tagen vollbringen zu können, wo es doch heute in 2 Tagen möglich ist, und daß das Studium der Elektrizitätslehre in mehreren Jahrhunderten seiner früheren Entwicklung nur einen Bruchteil dessen erarbeitet hat, was eine einzige Generation des beginnenden 20. Jahrhunderts schuf.

Bezeichnend ist auch, daß gegenwärtig der Forscher nur mehr aus Zeitschriften, die oft in halbmonatlichen Abständen neueste wissenschaftliche Berichte bringen, nicht mehr aus Büchern, die oft schon bei Erscheinen veraltet sind, Kenntnisse des heutigen Standes seines eigenen Fachgebietes gewinnen kann. Deutlich zeigt sich gleichzeitig die enge Verknüpfung der Grundlagenforschung mit der Angewandten Forschung und der Technik. Ohne höchstentwickelte Technik wäre eine weiterführende Forschung heute unmöglich, und die Technik selbst verwendet unmittelbar die letzten Ergebnisse der Forschung für ihre Geräte, Meß- und Beobachtungsinstrumente, so in der Elektronenmikroskopie, Spektrometrie, Gravimetrie und in vielen anderen Arbeitsbereichen. Damit steigt zwangsläufig der Aufwand an hochqualifizierten Arbeitskräften, an höchstwertigem Material, an Geldmitteln, an Forschern.

Das leicht Erreichbare ist längst durchforscht und dem Menschen nutzbar gemacht. Das mit großem Aufwand Aufzuhellende und zum Dienst zu Zwingende bleibt uns vorbehalten: Aber es lohnt den Aufwand. Jene Kräfte und Wirkungen leisten ein Vielfaches der bis jetzt bekannten. So geben z. B. Atomreaktoren neuester Konstruktion eine gegenüber Kohle 40 000-fache Energieausbeute.

Sie werden mir die Licht- und Schattenseiten gerade der Atomnutzung vor Augen halten und ein gleiches — wenn auch in weniger schrecken-einflößender Weise — bei allen anderen technischen Realisierungen feststellen.

Sie müssen sich jedoch darüber im klaren sein, daß der vom abendländischen Geiste einmal be-

(Staatsminister Rucker)

schrittene Weg nicht wieder verlassen werden kann, ein Weg, der sich schon in Schriften des 12. Jahrhunderts anbahnt — etwa bei Roger Bacon — und mit dem Ende des 16. Jahrhunderts zum Durchbruch kommt — bei Kepler, Galilei, Newton — und langsam erst, aber unbeirrbar den kritischen, wägenden, messenden, selbstverantwortlichen Geist des Abendlandes zur Entfaltung bringt. In dieser Entwicklung gibt es kein „Zurück“, nur ein „Vorwärts“ und wenn wir — in vielem mit Recht — am heutigen Zustand des abendländischen Geistes Kritik üben, so ist seine Reinigung nur durch Mitarbeit an seinem kommenden Wirken möglich, nicht durch seine Verneinung. Moralische Wertungen der Wissenschaft und ihrer Anwendungsmöglichkeiten scheiden dabei aus. Erst der Mensch braucht oder mißbraucht die Kräfte der Natur in seinem Sinne.

Unser **heutiger Zustand** ist auch nicht irgendwie teilbar. Es können nicht nach Belieben Vorteile oder Annehmlichkeiten genutzt, anderes abgelehnt werden. Das Geschehen unterliegt einer zwangsläufigen Verknüpfung, die erkannt und mit der gerechnet werden muß. Aus der bis zu uns reichenden Entwicklung kann nichts abgestrichen werden. Die sozialen Umschichtungen und wirtschaftlichen Umwandlungen, die sie gebracht hat, sind Basis und Ausgangspunkt für alle kommende Weiterentwicklung. Unsere Jugend wird uns entgehen, wenn wir uns nicht mit ihr auf den heutigen Ausgangspunkt stellen und uns bereiten, den Weg mit ihr vorwärts zu gehen.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Daß wir in der Pflege der Wissenschaft und ihrer Anwendung und der Förderung ihres Nachwuchses in **Rückstand** geraten sind, wird erhellt zunächst durch den überall vorhandenen starken Mangel an wissenschaftlichen und technischen Kräften. Es erscheint mir unnötig, nachdem in diesem Hohen Hause die Frage des Technischen Nachwuchses ausführlich diskutiert wurde, erneut darauf einzugehen. Ich erinnere daran, daß Schätzungen der Industrie eine 50prozentige Steigerung der Absolventenzahlen unserer technischen Bildungseinrichtungen verlangen. Die gegenwärtig von mir im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführten Erhebungen werden zeigen, ob diese Erhöhungen genügen werden. Ich zweifle daran. Der Rückstand wird weiter drastisch sichtbar, wenn man sich die Maßnahmen vor Augen hält, die andere Länder für nötig erachten, wie etwa die UdSSR die Heranschaffung technischen Nachwuchses im größten Stile betreibt. Es wird besonders eindringlich dargelegt durch die außerordentlichen Förderungsmaßnahmen, die Großbritannien dem Nachwuchs zukommen läßt. Dieses Land mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur und etwa gleicher Bevölkerungszahl wie die Bundesrepublik hat allein für den Ausbau der technischen Bildungsinstitute den Betrag von 86 Millionen Pfund — das sind 1050 Millionen DM —

(Hört, hört! bei der SPD)

für Förderungsmaßnahmen der Studierenden der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer 5,5 Millionen Pfund — das sind 66 Millionen DM — im Verlauf von drei Jahren bereitgestellt.

Unser Rückstand ist bedingt durch die unmenschlichen Maßnahmen des Nationalsozialismus, der Vertreibung Andersrassischer und Andersdenkender aus Deutschland und den Verlust wertvollster Wissenschaftler wie auch durch Maßnahmen der Besatzungsmächte nach dem Kriege — Abzug von Forschern, Verbot von Forschungsarbeiten — und durch die Unmöglichkeit, in zerstörten Instituten und zerbombten Hochschulen lehren und lernen zu können.

Wir haben deshalb außerordentlich viel aufzuholen, es ist spät, aber es ist nie zu spät, wenn mit klarem Blick und ausreichenden Mitteln ans Werk gegangen wird. Die für Forschung und Bildung zu treffenden Maßnahmen werden hiebei bestimmt werden durch die kommende intensive Wirtschaft auf allen Gebieten, durch Automation in allen Industriezweigen, durch sprunghaftes Weitersteigen des Energiebedarfs und gleichzeitig der Energieerzeugung, vor allem aus den Atomkräften.

Eine der bedeutsamsten Folgen hievon sind das Höherstufen aller Berufszweige und aller Berufstätigen sowohl hinsichtlich ihrer Beschäftigungsart wie ihrer Ausbildung, die Unabdingbarkeit der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Lehre der Grundlagen- und der technischen Wissenschaften, der Verbreitung des technischen Wissens und Könnens auf allen Bildungsebenen, der Heranführung zu den Bildungsanstalten und der Unterstützung der Studierenden für die Dauer des ganzen Ausbildungszeitraumes.

Sollte es unterlassen werden, mit allen Kräften diesen Aufgaben zu entsprechen, so wird mit Sicherheit nicht nur die jetzige Lebenshaltungsebene verlassen werden müssen

(Abg. von Knoeringen: Hört, hört!)

— schwere innerpolitische Folgen würden sich zwangsweise hieraus ergeben — so würde die deutsche Ausführleistung sehr schnell absinken und sich daraus die Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen und Grundlebensmitteln, von denen Deutschland einen erschreckend großen Anteil importieren muß, ergeben. Es handelt sich nicht um „Deutschlands Ansehen und Weltgeltung“, sondern um die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens überhaupt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Diese Frage des Bestehens überhaupt ist auch politisch zu verstehen. Nur der Staat, der den hochgeschraubten Anforderungen eines modernen industriellen Staates entsprechen kann, hat Aussicht, als selbständiges Staatswesen weiterbestehen zu können.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Von solchen Gesichtspunkten aus, bitte ich Sie, den von mir in der Anlage vorgelegten **Bedarfsplan** zu prüfen. Vergessen Sie dabei nicht, daß der Plan zwar an das Gegenwärtige anknüpft, aber in die

(Staatsminister Rucker)

Zukunft weist. Das Gegenwärtige — dargestellt durch die Zahlenangaben des Haushaltsplans des Jahres 1956, die in der Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführt sind — ist, wie ein Zahlenvergleich beweist, völlig ungenügend. Es ist unmöglich, sich damit zufrieden zu geben, daß das heutige Programm nach etwa 30 Jahren erfüllt sein wird, nicht nur ist längst vorher das heute Bestehende so veraltet, daß es unbrauchbar geworden sein wird, sondern die Entwicklung in den anderen Ländern ist inzwischen so weit fortgeschritten, daß die Nutzung des Vorhandenen sinnlos geworden ist.

Es ist unvermeidlich, daß ein solches vorausschauendes Programm auch einzelne Werte enthält, die auf Schätzungen beruhen. Da bei seiner Verwirklichung aber immer jene Forderungen zunächst befriedigt werden, die als begründete Maßnahmen im Haushaltsplan zu verankern sind, wird eine unzumutbare Anwendung der Mittel verhindert und von Jahr zu Jahr eine Korrektur der Einzelforderungen durchgeführt werden. Im ganzen aber werden die Forderungen bestehen bleiben.

Die Begründung der einzelnen Beträge ist in die Aufstellung des Planes selbst aufgenommen. Ich bitte Sie, diese Aufstellung im einzelnen in Ruhe durchzusehen. Zu einzelnen wichtigen Ansätzen möchte ich folgendes ausführen:

Die **wissenschaftliche Forschung** und die **Lehre der Wissenschaften** ist an unseren Hochschulen untrennbar verbunden, so daß in den großen Beträgen, die zu fordern sind, die Aufwendungen für beide vereint sind. Sie erstrecken sich auf alle Gebiete menschlichen Wissens und Strebens, nicht nur etwa die Naturwissenschaften und deren Anwendungen; denn es sollen Menschen herangebildet werden, die nicht als enge Spezialisten ein beschränktes Fachgebiet beherrschen, sondern die bereit sind, die Verantwortung, die ein akademisches Studium auferlegt, im sozialen Leben zu übernehmen und tätig in dieses Leben einzugreifen. Den Studierenden ist zu helfen, ohne materielle Not ihr hohes Ziel zu erreichen, und solchen, denen durch ihre finanzielle Situation der Weg zur Hochschule versperrt ist, sind die Tore zu ihr zu öffnen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Sie finden für diese, bis jetzt in Deutschland leider vernachlässigten Pflichten erhebliche Mehrforderungen eingetragen. Ich verweise auf die Ziffern: eine jährliche Mehraufwendung von 15,4 Millionen DM und einmalige Aufwendungen von 28 Millionen DM, die in 5 Jahresraten aufzubringen sein werden.

Ich möchte weiter hervorheben, daß den **Forschungseinrichtungen** — sowohl öffentlichen als auch privaten — für die angewandte Forschung erhebliche Beträge zugewiesen werden müssen. Gerade sie gestatten mittleren und kleineren Industriebetrieben, nach neuesten Methoden unter wissenschaftlicher Kontrolle erfolgreich zu arbeiten, und dienen damit der Wirtschaft des ganzen Landes. Die hierfür vorgesehenen Beträge sind

5,3 Millionen DM pro Jahr; einmalige Aufwendungen von 10 Millionen DM, die in 5 Jahresraten aufzubringen wären.

Staatliche und nichtstaatliche **Ingenieurschulen** bedürfen, wie Ihnen bekannt, hinsichtlich ihres Fassungsvermögens, ihrer Einrichtung und der Unterstützung der Studierenden durch Wohnheime und Stipendien besonderer Förderung. Entsprechende Beträge sind eingesetzt, die über die vorher ausgeführte Vermehrung ihrer Kapazität von 50 Prozent noch hinausgehend, Erweiterungen auf längere Sicht vorsehen. Diese Summe beträgt 15,6 Millionen DM pro Jahr und an einmaligen Aufwendungen die Höhe von 52 Millionen DM, die in Anbetracht der Dringlichkeit auch wieder in fünf Jahresraten verbraucht werden müssen.

In Deutschland sind im Vergleich mit anderen Ländern **Abendschulen** und **Halbtagskurse** vernachlässigt worden, obwohl sie bestens geeignet sind, Nachwuchs auf allen Bildungsstufen herbeizuholen. Sie sind im Bedarfsplan durch Einsetzen von Personalaufwendungen und Sachleistungen berücksichtigt.

Da, wie ich oben ausgeführt habe, die Bildung auf allen Ebenen zu heben ist, finden Sie auch jene Beträge mit angeführt, die für die Verbesserung des **Volksschul- und Berufsschulwesens** erforderlich sind,

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

wobei wie auch in den übrigen Titeln nur jene Anteile vorgetragen sind, die vom Staat zu leisten sein werden. Ich erwähne in erster Linie die Kosten der Vermehrung der Planstellen durch die Einführung eines 9. Schuljahres, die Zuschüsse des Staates für die Errichtung von in Bayern immer noch fehlenden 4500 Schulsälen, für die Errichtung von Turnhallen und Sportplätzen und für Personal- und Sachleistungen an die Berufsschulen. Die Aufwendungen für eine allgemeine Senkung der Schülerzahlen je Klasse an unseren Volksschulen können bei der Vielfalt der Vorbedingungen, wie wenig geteilte Landschulen, Schulen konfessioneller Minderheiten, vor allem aber bei der außerordentlich großen Zahl von in Betracht kommenden Klassen und dem allgemeinen Nachholbedarf, noch nicht in Betracht gezogen werden. Immerhin werden die verlangten Mehrungen 67,5 Millionen DM pro Jahr betragen, und einmalige Aufwendungen in Höhe von 165 Millionen DM, die als Zuschüsse an sonstige Bedarfsträger zu leisten sind, werden in zehn Jahren aufzubringen sein.

Besonders hinweisen möchte ich schließlich auf die **Begabenzuführung**: Viele Begabungen entgehen uns, weil sie nicht rechtzeitig erkannt und gefördert wurden. Wir brauchen sie aber dringend alle; denn ihre Zahl ist begrenzt, zu sehr begrenzt. Ich habe deshalb den Aufbau einer Organisation für ihre Auffindung und Betreuung vorgesehen wie auch die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Begabten, im Notfall selbst für weitgehende Beihilfen zur Vermeidung sozialer Härten.

(Abg. Kiene: Ausgezeichnet!)

(Staatsminister Rucker)

Dafür wird ein Betrag von etwa 5,2 Millionen DM pro Jahr aufzubringen sein.

Schülerheime und Studienbeihilfen müssen im Bereich des höheren und des Mittelschulwesens weitgehende Unterstützung erfahren. Auch sie dienen der großen Aufgabe der Begabtenzuführung und -förderung.

Der letzte Abschnitt meines Bedarfsplans enthält jene Beträge, die auf Grund des **Königsteiner Staatsabkommens** für Einrichtungen aufgewendet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden. Da ihre Höhe nicht von der Entscheidung des Bayerischen Landtags allein abhängt, wurden sie gesondert vorgetragen.

s. 2775
s. 2776
s. 2777

Um Ihnen, meine Damen und Herren, zu zeigen, daß bereits in den letzten Jahren vieles geschehen ist, habe ich in Anlage 2, Aufstellung der Leistungen des Staates für die Wissenschaft, in Anlage 3, Aufstellung der Professoren- und Studentenzahlen der drei Landesuniversitäten, der Technischen Hochschule und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern, und in Anlage 4, Aufstellung der Studenten- und Dozentenzahlen der bayerischen Ingenieurschulen, einen Vergleich der Leistungen und Ergebnisse der Jahre 1952 und 1955 bzw. 1953 und 1956 beigelegt. Sie mögen hieraus die gemachten Fortschritte ersehen, gleichzeitig aber erkennen, daß der Rhythmus des Fortschreitens ein ungenügender ist.

(Abg. Kiene: Sehr richtig)

Meine Damen und Herren! Ich bin weder als Fachmann, der die Aufgabe von dem engen Gesichtspunkt seiner speziellen Tätigkeit aus sieht, noch als Politiker, der von der besonderen Programmstellung seiner Partei aus solche Forderungen zu formulieren pflegt, an die Aufstellung dieses Planes herangegangen.

Die Vielseitigkeit meiner Tätigkeit im eigenen Lande wie meine in mehreren fremden Ländern erworbenen Erfahrungen, die jetzt auch zu meiner Beauftragung durch das Auswärtige Amt zur Behandlung ähnlicher Fragen in Indien geführt haben, berechtigen mich und legen mir die schwere Verpflichtung auf, Ihnen die Verantwortung bewußt zu machen, die ein solches Programm in sich schließt, und Sie zu überzeugen, daß nur die allergrößten Anstrengungen, die durch die Höhe der geforderten Beträge verdeutlicht sind, genügen werden, unseren geistigen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bestand zu erhalten, zu sichern und zu fördern.

An keine Partei gebunden und damit der Vorteile und Hilfen entbehrend, die eine solche Bindung mit sich bringt, aber auch deren Einengung ledig, kann ich objektiv das für alle Notwendige feststellen.

(Abg. Riediger: Sehr gut!)

Die Mittel, die der Bedarfsplan anfordert, mögen beim ersten Blick hoch erscheinen; sie sind im Vergleich zu anderen Beträgen, etwa zu denen,

die für die Verteidigungszwecke im Bundeshaushalt ausgeworfen sind, nur, geringe Bruchteile.

(Erregte Zurufe von der CSU — Abg. Dr. Hundhammer: So müssen Sie in dem Moment daherreden! — Stürmischer Beifall zu den Ausführungen des Staatsministers bei der SPD — Abg. Kiene: Sehr richtig! — Abg. Dr. Hundhammer: Wenn Sie Ihr Vaterland nicht verteidigen, dann werden wir bald keine Möglichkeit mehr haben, Wissenschaft zu treiben! Dann können Sie einpacken! — Weitere zahlreiche Zurufe und große Unruhe)

— Das lasse ich mir nicht vorwerfen!

(Abg. Dr. Seidel: Dann können Sie Ihren Nachwuchs suchen, wo Sie wollen!)

— Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß die von mir verlangten Mittel nur geringe Bruchteile anderer Mittel sind.

(Abg. Dr. Seidel: Das ist typisch!)

— Das ist eine Tatsache.

(Abg. Haas Franz zu Dr. Hundhammer: Stimmt das nicht, was festgestellt worden ist?! — Abg. Dr. Hundhammer: Bei dem Standpunkt haben wir bald keine Möglichkeit mehr, Wissenschaft zu treiben! — Abg. Haas: Wollen Sie das bestreiten?! — Zuruf von der CSU: Das verrät Ihren geistigen Standpunkt! — Abg. Kiene: Wollen Sie es mit Handgranaten machen?!)

Präsident Dr. Ehard: Ich glaube, daß man die Probleme besser in einer Diskussion gegenseitig ausspricht als durch lautes Zurufen. Ich bitte um Ruhe.

(Weiterhin große Unruhe — Eine größere Anzahl von CSU-Abgeordneten erscheint wieder im Saal — Abg. Pittroff: So lange war die Kulturpartei draußen! — Zuruf der Abg. Dr. Brücher — Abg. Klammt zu Dr. Hundhammer: Auf einmal sind Sie Militarist, sonst nichts mehr!)

Staatsminister Rucker: Meine Damen und Herren! Folgen Sie mir bei der Einnahme dieses meines objektiven Standpunkts und ordnen Sie die kulturellen Aufwendungen ihrer Größenordnung und Dringlichkeit nach im vorgetragenen Sinne ein!

So bitte ich Sie, in unserer aller Interesse, im Interesse unserer Jugend, die uns mit Recht wegen unseres Versäumnisses anklagen wird,

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

im Auftrage des deutschen Volkes alles zu tun, daß die vorgetragenen Planungen verwirklicht werden können, indem Sie die Mittel und Wege finden, die erforderlichen Beträge zu beschaffen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Zietsch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat im allgemeinen und mein Kollege Rucker im besonderen vor Ihnen sehr eindringlich dargetan, welche Mittel erforderlich sind, wenn man die für die Wissenschaft und technische Ausbildung und die vorbereitenden Ausbildungsstufen notwendigen Maßnahmen durchführen will. Ich darf Ihnen vielleicht ganz kurz — damit es wieder etwas ruhiger wird und wir die Dinge wieder nüchtern betrachten können — die genannten Zahlen noch einmal ins Gedächtnis rufen. Dabei will ich mich auf die Aufwendungen des Landes im Rahmen der Dinge beschränken, die auf uns zukommen, aber das, was die Ländergemeinschaft aufbringt, beiseite lassen, weil das unmittelbar mit den Verhältnissen des Landes nicht so sehr zu tun hat.

Wenn Sie das Ihnen übergebene **Zahlenmaterial** betrachten, sehen Sie, daß in zwei Gruppierungen ein Gesamtbetrag von 265 Millionen DM ins Auge zu fassen ist. Wenn wir diesen Gesamtbetrag — der also zu den Leistungen, die wir bis jetzt schon in Höhe von rund 160 Millionen aufbringen, dazukommen müßte für die Zeit, wie der Herr Kultusminister sagte, von 5 bzw. 10 Jahren, und zwar für gewisse einmalige Aufwendungen — noch einmal unterteilen, so ist allein für die Gruppe **Wissenschaft und technische Ausbildung** ein Mehrbetrag von 175 Millionen DM erforderlich. Diese Summe, meine Damen und Herren, möchte ich ganz besonders im Gedächtnis festgehalten wissen. Es steht also, wie gesagt, eine Forderung auf Mehraufwendungen in Höhe von 265 Millionen DM vor uns. Man mag nun diese Summe kritisch prüfen wollen, man mag innerhalb des Rahmens schwerpunktmäßige Akzente setzen, man mag sogar gewisse Kürzungen vornehmen wollen und man möge schließlich darauf hinweisen, daß die in Jahresraten ausgebrachten einmaligen Aufwendungen nach 5 oder 10 Jahren wegfallen; niemand wird jedoch bestreiten können, daß wir es hier mit einer Mehranforderung in der Größenordnung von mindestens 200 Millionen zu tun haben, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Selbst wenn man schwerpunktmäßig — und ich möchte damit keineswegs irgendeine Äußerung zur fachlichen Seite abgeben — die Gruppe I, von der ich vorhin schon gesprochen habe, nämlich Wissenschaft und technische Ausbildung, zunächst einmal ganz allein in den Kreis der Betrachtungen stellt, so bleibt, wie gesagt, ein zusätzlich geforderter Betrag von mindestens 175 Millionen DM.

Stellt man nun einmal die Frage nach **Deckungsmöglichkeiten** in unserem Haushalt für derartige notwendige Ausgabeerhöhungen in den nächsten Jahren, dann werden sich vielleicht Stimmen erheben, die in unserem 3-Milliarden-Haushalt noch gewisse Reserven sehen wollen, die man aufdecken könnte und die man dann dem Kultushaushalt zugute kommen lassen könnte. Dazu, meine Damen und Herren, muß ich nun aber doch mit aller Deutlichkeit unsere **haushaltsmäßige Situation** aufzeigen, und zwar zunächst einmal am Beispiel unseres Haushaltsplans 1956. Der ordentliche Teil unseres Haushalts 1956 schließt, wie wir wissen, in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2889 Mil-

lionen, also rund 2900 Millionen DM ab. Das Volumen unseres Ordentlichen Haushalts 1956 ist gegenüber 1955 um rund 277 Millionen erhöht. Es ist nun nach dem, was wir bisher erkennen können, zu erwarten, daß sich der Ordentliche Haushalt für 1957 gegenüber 1956 erneut, wenn auch nicht mehr in diesem Umfange vergrößert; er wird sich vergrößern aus gewissen Zwangsläufigkeiten heraus. Es ist also durchaus nicht so, daß wir eine größere Bewegungsfähigkeit und Bewegungsmöglichkeit bekommen.

Bei einer flüchtigen Betrachtung könnte die Auffassung berechtigt erscheinen, daß es doch möglich sein müßte, innerhalb einer solchen Ausgaben-summe, die also über 3000 Millionen beträgt, doch noch einen größeren Betrag an Mehrausgaben für kulturelle Zwecke freizumachen. Aber hier muß ich sagen, daß die Tatsachen dagegen sprechen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Wie Sie wissen, habe ich schon in den Haushaltsreden der vergangenen Jahre immer wieder darauf hinweisen müssen, daß die Ausgaben des Ordentlichen Haushalts in steigendem Umfang Posten enthalten, die nicht mehr beeinflussbar sind. Ich mußte z. B. in meiner Haushaltsrede 1955 darlegen, daß die rechtlichen Verpflichtungen unseres Staates unter Einschluß der Personalausgaben und der Ausgaben, deren Kürzung auf der anderen Seite Einnahmeausfälle in mindestens der gleichen Höhe bewirken würde, etwa 82 Prozent der ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsausgaben ausmachen. Weitere 11 Prozent entfallen auf Ausgaben, die zwar nicht der Höhe, wohl aber dem Grunde nach auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder deren Kürzung zumindest teilweise Einnahmeausfälle zur Folge hätte. In der Rede zum Etat 1956 habe ich Ihnen sagen müssen, daß sich diese Verhältniszahlen auch im Rechnungsjahr 1956 kaum bessern dürften. Inzwischen sind genauere Berechnungen angestellt worden, die für den Haushalt 1956 zu etwa folgendem Ergebnis geführt haben. Die unbeeinflussbaren Haushaltsausgaben auf Grund rechtlicher Verpflichtungen einschließlich der Personalausgaben und Versorgungsbezüge betragen, gemessen am Gesamtvolumen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts in Höhe von 3267 Millionen DM zusammen 79,6 Prozent. Rechnen wir noch 95 Prozent der sächlichen Verwaltungsausgaben hinzu, die zweifelsfrei in dieser Höhe von 95 Prozent auch nicht mehr gekürzt werden können, weil sonst die Verwaltungsarbeit unmöglich wird — die Sachausgaben haben sich in den letzten Haushaltsjahren anteilmäßig vermindert; wir haben sie also gar nicht in dem Maße erhöht —, so kommen wir auf einen Prozentsatz von 83,2 Prozent.

Die beschränkt beeinflussbaren Verpflichtungen, Ausgaben, für die nur dem Grunde, nicht aber der Höhe nach eine rechtliche Verpflichtung besteht, betragen 11,7 Prozent, so daß wir noch einen Prozentsatz von 5,1 Prozent haben, der in voller Höhe als beeinflussbarer Ausgabenposten erscheint. Aber ich sage auch hier „erscheint“!

(Sehr richtig!)

(Staatsminister Zietsch)

Wenn Sie sich den Betrag des Haushaltsvolumens mit 3267 Millionen DM vergegenwärtigen, so ist 1 Prozent rund 32 Millionen DM. 32 Millionen mal 5 ergibt einen Betrag von 160 Millionen DM. Aber unter diese in voller Höhe beeinflussbaren Ausgabeposten fallen die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau, für den nichtstaatlichen Wasserbau, für die Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft — ohne den „Grünen Plan“ —, für Kunst und Volksbildung, die Wohlfahrtspflege, die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, Grenzlandhilfe und die Neubaumaßnahmen des staatlichen Hochbaues. Es kann also nicht bestritten werden, daß auch diese Ausgaben, mögen sie zunächst als frei beeinflussbar angesehen werden, ihrem politischen Gewicht nach tatsächlich kaum in wesentlicher Weise beeinflussbar sind.

(Abg. Donsberger: Dazu kommt die Besoldungsneuregelung!)

— Davon will ich gar nicht mehr sprechen in dem Zusammenhang; ich habe es zwar aufgeschrieben, aber ich will sie nicht zu lange aufhalten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber Sie müssen damit rechnen!)

— Jawohl, wir rechnen damit, Herr Kollege Dr. Hundhammer, und um es gleich zu sagen: Wenn es so geht, wie wir bereit wären, gemeinsam mit der Bundesregierung zu gehen, nämlich auf 160 Prozent, werden wir eine Mehraufwendung von rund 50 Millionen DM ins Auge zu fassen haben. Wenn es nicht so, sondern nach der Forderung der Beamtenverbände geht, die Herr Kollege Donsberger vertritt und die 170 Prozent fordern, werden wir 90 bis 100 Millionen DM ins Auge zu fassen haben,

(Abg. Donsberger: 96 Millionen DM!)

weil die Beträge naturgemäß mitgehen. Dann, meine Damen und Herren, können wir gute Nacht sagen! Dann hört es ganz auf.

Ich bitte also, meinen Darlegungen zu entnehmen, daß wir in unserem Staatshaushalt nach wie vor auf das äußerste eingeengt sind. Ich muß weiter feststellen, daß sich diese Verhältnisse weder im Rechnungsjahr 1957 noch in den überschaubaren kommenden Rechnungsjahren nach 1957 verbessern werden. Darüber wird bei der Haushaltsvorlage 1957 im Januar kommenden Jahres noch im einzelnen zu sprechen sein.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nun lassen Sie eine Schwächung der Konjunktur dazwischen kommen!)

— Darüber will ich im Januar etwas sagen. Wenn die Konjunktur nur etwas zurückgeht und wenn die Arbeitslosenziffern sich erhöhen, gibt die Lohnsteuer sofort nach, und wir sitzen mit 20 — 30 Millionen DM im Nu fest, weil wir als Rückstellung nur 2 Millionen DM bei einem über 3 Milliarden-Etat haben, und diese Rückstellungen bestehen noch dazu in unverkäuflichen Wertpapieren! Wir stehen also vor der Tatsache, daß wir uns

auf Jahre hinaus kaum mehr finanziell bewegen können, weil die Decke für uns in Bayern, aber auch für die anderen Länder inzwischen zu kurz geschnitten worden ist.

Der zahlenmäßige Nachweis aber, daß die Landesmittel auch bei der sorgfältigen und sparsamen Einteilung, wie wir sie seit Jahrzehnten in Bayern geübt haben, für die Finanzierung der Landesaufgaben kaum hinreichen, führt zu der begreiflichen Vermutung, daß im **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** etwas nicht in Ordnung ist. Wenn die Mittel der öffentlichen Hand, also des Bundes, der Länder und der Gemeinden zusammen ausreichen zur Deckung der Gesamthaushalte und der Gesamtausgaben, die Bund, Länder und Gemeinden im öffentlichen Interesse zu leisten haben, aber nur der Bund allein in der Lage ist, seine Aufgaben vergleichsweise freigebiger zu finanzieren, Schulden zurückzuzahlen und Kassenüberschüsse zu bilden — ich spreche gar nicht vom Julisturm, der noch ganz für sich dasteht —, so muß er im Finanzausgleich wesentlich besser wegkommen sein als die Länder.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zuruf von der Bayernpartei: Und die Gemeinden!)

Nicht von ungefähr richten sich daher die Augen auf den Bund, und die landläufige Meinung ist, daß Bonn eine viel offenere Hand und, wie man sagt, mehr Verständnis für Kulturangelegenheiten habe als die Länder und Gemeinden. Nicht von ungefähr ist beim Bund auch die Bereitschaft zu verspüren, für die Kultur Gelder zur Verfügung zu stellen und dort einzuspringen, wo — nach unserer Meinung trotz besten Willens — wegen des finanziellen Unvermögens die Länder nicht in der Lage sind, mehr zu tun. Der Bund unterstützt dann sehr leicht die Meinung, die auch in Bundestagskreisen geäußert wird, daß die Länder eben aus Mangel an Einsicht in die Zusammenhänge versagen.

Wenn man diese Beobachtung einmal etwas näher betrachtet, kommt man zu weiteren Überlegungen. Davon ist in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten auch schon die Rede. Ich darf es aber noch einmal feststellen: Die Kulturangelegenheiten sind Ländersache. An diesem Ausgangspunkt ist kein Zweifel möglich. Das Grundgesetz hat die Kulturaufgaben den Ländern zugeordnet. Seinen sinnfälligen Ausdruck findet das auch in der Tatsache, daß es kein Bundeskultusministerium gibt. Wenn nun den Ländern nicht genügend Mittel verbleiben, damit sie ihren Kulturaufgaben in der Weise nachkommen können, wie das nach übereinstimmender Auffassung aller Verständigen nun einmal erforderlich ist, so kann das eben nur die Folge eines unrichtigen Finanzausgleichs sein. Dieser Finanzausgleich muß also baldmöglichst korrigiert werden, d. h. die den Ländern in den letzten Jahren durch die viel zu hohen Inanspruchnahmen und sonstigen Belastungen, die auf sie zugekommen sind, zu kurz geschnittene Decke muß wieder verlängert werden.

(Abg. Eberhard: Vielleicht macht das die neue Bundesregierung!)

(Staatsminister Zietsch)

— Das kann noch die bisherige mit Ihrer Hilfe, da Sie ja maßgebend daran beteiligt sind, jetzt gleich machen, Herr Kollege Eberhard! Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, darf der Mangel an Mitteln, um nur von Bayern zu sprechen, bei uns nicht den Anlaß geben zu fordern, daß deswegen eine Länderaufgabe, hier also die kulturellen Angelegenheiten, zu einer Bundesaufgabe gemacht

(Sehr gut!)

und ein Bundeskultusministerium gegründet wird.

(Zurufe von der CSU: Das hat niemand behauptet!)

— Es wird aber diskutiert.

(Abg. Dr. Brücher: Herr Adenauer!)

Wir sind uns also darüber einig, daß auch die Größe der Aufgaben einschließlich der finanziellen Belastung, die sie mit sich bringen, keine Rechtfertigung für eine Zuständigkeitsregelung im ändernden Sinn ist. Vielmehr kann aus den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Sachverhalten immer wieder nur der Schluß gezogen werden, daß der Finanzausgleich berichtigt werden muß.

(Abg. Euerl: Das ist bloß eine Spiegel- fechterei!)

— Na!

(Abg. Euerl: Ja, ja!)

Bei einem richtigen, straff durchgeführten Finanzausgleich hat keiner der Finanzausgleichspartner einen Spielraum, um — irgendwie ins Gewicht fallende Beträge für ihm nicht zustehende Aufgaben zu geben. Bei einem richtigen Finanzausgleich fände der Bund bei aller Freude an der Kultur, die er haben mag, keine finanzielle Möglichkeit, Kulturdotationen zu machen; denn wir hätten dann ja diese finanziellen Mittel zur Verfügung, um sie selbstbestimmend weitergeben zu können.

(Zurufe der Abg. Eberhard und Euerl)

Im **Bundshaushalt** 1956 sind, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa 300 Millionen DM für kulturelle Zwecke aller Art und im weitesten Sinne ausgeworfen. Man hört, daß diese Beträge im Haushalt 1957 noch erhöht werden sollen. Selbstverständlich darf man nicht zögern zuzugeben, daß diese Beträge zu einem großen Teil im Bundeshaushalt ihren richtigen Platz haben. Mit diesen Mitteln werden Einrichtungen, z. B. der landwirtschaftlichen Forschung finanziert, deren Arbeitsergebnisse zweckbestimmt sind und für die Bundesministerien Arbeitsgrundlagen abgeben. Es besteht selbstverständlich auch keine Bedenken, wenn der Bund etwa an Konjunkturinstitute Aufträge gibt, weil er die Ergebnisse der Konjunkturforschung für seine Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik benötigt. Auch die Mittel, die im Haushalt des Auswärtigen Amtes für deutsche Schulen im Ausland ausgegeben werden, sind zu begrüßen. Auch die Repräsentation der deutschen Kultur durch Vortragsreisen, durch Gastspiele deutscher Künstler und Orchester wird zweckmäßigerweise vom Bund übernommen. Alles in Ordnung!

Mit einem Teil der Mittel, die ich hier angesprochen habe, wird aber — und das ist bedenklich — eine **Kulturpolitik** eingeleitet, die neben der der Länder herläuft. Dabei darf mit dem stillen Einverständnis der Beteiligten die linke Hand oft nicht wissen, was die rechte tut.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Soweit dadurch die Linie der Landeskulturpolitik nicht gestört wird, geht es den Finanzminister zumindest nichts an. Der Finanzminister findet es aber verdrießlich und ärgerlich, daß bei der Aufstellung der einzelnen Institutshaushalte beispielsweise häufig keine rechte Klarheit darüber herrscht, welche Mittel noch aus anderen Quellen fließen. Häufig werden wir auch vor die überraschende Forderung gestellt, Dinge fortzuführen, die mit Mitteln aus anderen Quellen, die dann wieder versiegen, eingeleitet worden sind. Nicht zu Unrecht ist da von den „nicht kommunizierenden Röhren“ in der Organisation der Forschungsfinanzierung vom Bund her gesprochen worden. In der **Haushaltsordnung** besteht die Vorschrift, daß aus zwei verschiedenen Ansätzen des gleichen Haushalts das gleiche Anliegen nicht gefördert werden darf. Eine Bestimmung für den Fall, daß zwei verschiedene Haushalte, also etwa der Bundeshaushalt und der Landeshaushalt, sich der gleichen Sache annehmen, fehlt. Man sollte, um eine Zersplitterung staatlicher Mittel zu verhindern, zu einer besseren Koordinierung ebensowohl im Interesse der Wissenschaft und Forschung, wie aber auch im Interesse des Steuerzahlers kommen.

Mit Nachdruck muß meiner Auffassung nach der weit verbreiteten Meinung entgegengetreten werden, daß die Forschung von einer bestimmten Kostengrenze ab überregionale Bedeutung erhält und damit eine Bundessache wird. So ist es keineswegs. Die Größe des Aufwands kann nicht zu einer Veränderung in der Zuständigkeit führen. Bei der **Kultur** scheint mir der Maßstab des Regionalen bzw. Überregionalen zu versagen. Was heute Forschung in der stillen Studierstube ist, kann morgen Ergebnisse zeitigen, die ein neues Weltzeitalter heraufbeschwören. Wo die Kosten großer Forschungsvorhaben über das Vermögen des einzelnen Landes hinausgehen, setzt zur Zeit das sog. Königsteiner Staatsabkommen ein. Ein Beispiel: In diesem Königsteiner Staatsabkommen werden die Max-Planck-Gesellschaft und 31 Länderinstitute mit einem derzeitigen Aufwand von fast 48 Millionen DM finanziert.

Neben dieser Organisation der Länder bestehen als weitere überregionale Einrichtungen die Konferenz der Kultusminister mit ihrem Sekretariat — davon haben Sie heute schon etwas gehört — und daneben noch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird und im Jahre 1956/57 etwa 45 Millionen DM zu verteilen hat. Wird der Finanzausgleich zugunsten der Länder berichtigt, so besteht kein Zweifel darüber, daß die Tätigkeit dieser überregionalen Einrichtungen kräftig aktiviert werden könnte.

Aus all dem, meine Damen und Herren, ist folgender Schluß zu ziehen: Der **Finanzausgleich** zwi-

(Staatsminister Zietsch)

sehen **Bund und Ländern** muß geändert werden, und zwar zum frühest möglichen Zeitpunkt. Das ist der 1. April 1958, weil bis zu diesem Zeitpunkt das Anteilsverhältnis von Bund und Ländern an der Einkommen- und Körperschaftsteuer verfassungskräftig festgelegt ist. Von diesem Zeitpunkt ab aber muß er mit Rücksicht auf die von der allgemeinen Meinung mit triftigen Gründen geforderte Verstärkung der kulturellen Mittel geändert werden, um die Länder in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben insbesondere auf diesem kulturellen Gebiet, das ihre ausschließliche Zuständigkeit ist, nachkommen zu können.

(Abg. Kallenbach: An Stelle der vorgesehenen Verschlechterung!)

Bis zur Änderung des Finanzausgleichs, also für das Jahr 1957 — und hier, Herr Kollege Euerl, beginnt nun die Tatsache und ist es nicht mehr Spiegelfechtereie; Sie haben ja die Möglichkeit, Ihrer Bundestagsfraktion einige Anregungen zu geben —,

(Zuruf von der CSU)

kann man vom Bund her unverzüglich im Etat 1957 eine Korrektur des Finanzausgleichs bereits dadurch vorwegnehmen, daß vom Bund her den Ländern Mittel für Kulturzwecke zur Verfügung gestellt werden. Dabei mag der Bund durchaus global die Schwerpunkte angeben, denen diese Mittel zweckgebunden zufließen sollen. Das ist keine Spiegelfechtereie, Herr Kollege Euerl! Der Herr Kultusminister Bayerns hat bereits seine Planung; Sie haben sie auf dem Tisch liegen. Der Bund kann also für Bayern den Anteil global geben und sagen: Bitte, nach den Planungen, die Bayern bereits durch seinen Kultusminister vorgelegt hat, werden diese Mittel jetzt verbraucht. Es kann unverzüglich etwas geschehen, übermorgen bereits, Herr Kollege Euerl, übermorgen bereits, nicht erst in drei Jahren.

(Sehr gut!)

Ich glaube, es dürften auch gar keine Bedenken dagegen bestehen, daß der Bund der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch weiterhin mit kräftigen Zuschüssen hilft und daß er sich möglicherweise sogar — das wäre noch zu prüfen — am Königsteiner Staatsabkommen, das ja nur die Länder darstellen, beteiligt, um auch da Mittel zur Verteilung nach den dort vorliegenden Planungen bereitzustellen. Dabei wird allerdings — das muß gesagt werden — dafür Vorsorge zu treffen sein, daß Landes- und Bundestätigkeit in zweckentsprechender Weise koordiniert werden, und zwar so, daß es zu einem Miteinander und nicht zu einem Nebeneinander oder gar Gegeneinander in der Kulturpolitik kommt.

Es muß auch eine **Abgrenzungslinie** zwischen der Kulturtätigkeit von Bund und Ländern gefunden und respektiert werden. Und hier hat der Herr Ministerpräsident bereits angedeutet, daß er sich ein Verwaltungsabkommen zwischen Ländern und Bund, gegebenenfalls noch mit Beteiligung der Wirtschaft, vorstellt, um dann auch die Beiträge auf Grund der festgelegten Planungen zur

Verfügung zu stellen. Das soll nach dem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz zum Tagesordnungspunkt gemacht werden.

Auf alle Fälle, meine Damen und Herren — und damit kann ich bereits abschließen —, muß das, was hier mit Recht als notwendig durch den Mund des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Kultusministers erklärt worden ist und was für unsere bayerischen Verhältnisse nunmehr bereits als Planung auf dem Tische liegt, dazu führen, daß die Finanzkraft unseres Landes gestärkt wird, damit eben diese lebensnotwendigen Aufgaben in der Förderung der Wissenschaften erfüllt werden können.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegen, Hohes Haus! Wir befinden uns formell bei Punkt 12, 13 und 14 der Tagesordnung. Materiell aber sind wir über den Inhalt dessen, was durch diese Anträge an uns herangetragen worden ist, weit hinausgegangen durch das, was uns die drei Vertreter der Regierung unter Führung des Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt haben. Man kann sagen, es sind Tore geöffnet worden, Tore, weit hinaus über die Gedanken, die durch jene drei Anträge zwar schon angeregt waren, jetzt aber erst in etwa eine Fundierung erfahren haben, so daß man weiß, welche tiefe zu erörternde Probleme in allen diesen Gedankengängen stecken. Wir sehen, daß es sich nicht lediglich um Fragen der Wissenschaft, nicht lediglich um Fragen des bayerischen Haushalts handelt, sondern um Fragen der **Kulturpolitik** im weitesten Sinn, um Fragen des **Föderalismus**, um Fragen der **Finanzverfassung**, um nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte zu nennen. Ich sagte, es sind da nur die Türen aufgestoßen worden, wovon wir, als wir uns heute morgen hier versammelten, noch nicht wußten, daß es geschehen würde.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Dr. Seidel:
Doch, wir haben es schon gewußt!)

— Verzeihung, Herr Minister Seidel, wir haben nicht gewußt, daß es geschehen würde.

(Abg. Dr. Seidel: Haben Sie die Rede nicht gehabt?)

— Es kann sein, daß ich zu den Dummsten gehöre; ich habe es nicht gewußt.

(Abg. Junker: Sie scheinen zu den schlechtesten Unterrichteten zu gehören! — Abg. Dr. Schedl: Es hat in der „Süddeutschen Zeitung“ gestanden!)

Jedenfalls stehen wir jetzt — und das ist selbstverständlich für die Öffentlichkeit klarzustellen — vor der Erörterung von Gedanken, die weit über das hinausgehen, was diese Anträge beinhalten, und es ist notwendig, daß die Öffentlichkeit in Bayern diese Gedankengänge erkennt und sich damit ebenfalls befaßt. Das ist bisher nicht gesche-

(Dr. Eberhardt [FDP])

hen. Diese Gedankengänge haben erst eine Konzentrierung und eine Richtung in Bezug auf Einzelheiten bekommen, die der Erörterung bedürfen. Ebenso nötig ist es, daß sich die Fraktionen mit diesem Material befassen, damit daraus etwas Vernünftiges gestaltet werden kann, was im Augenblick bei der jetzigen Sachlage und angesichts des Materials, das neu auf uns zugekommen ist, nicht möglich ist.

Ich beantrage daher, die Aussprache über das, was wir gehört haben, bis zur nächsten Plenarsitzung zu vertagen.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Ehard: Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union ist mit diesem Vorschlag meines Herrn Vorredners nicht einverstanden. Wir sind der Auffassung, daß die Probleme, die hier aufgerissen worden sind, wenigstens nach ihren Grundlagen hier und heute ausdiskutiert werden sollten. Eine andere als eine grundsätzliche Stellungnahme ist auch in einer späteren, sagen wir in drei Wochen stattfindenden Diskussion nicht möglich.

(Sehr richtig!)

Was zu dieser Frage nach der grundsätzlichen Seite gesagt werden kann, das kann heute auf Grund der heute hier gehaltenen Reden durchaus gesagt werden. Wir glauben, daß es wichtig wäre, den Fraktionen jetzt Gelegenheit zu geben, zu den von den Herren der Staatsregierung aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

(Bravorufe bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Es ist beantragt, die Aussprache auszusetzen und auf die nächste Plenarsitzung im Dezember zu verlegen. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag, ich muß also über diesen Antrag zunächst abstimmen lassen.

Wer für die Verlegung der Aussprache auf die Dezember-Sitzung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Die Aussprache wird also auf die Dezember-Sitzung verlegt.

(Zuruf von der CSU: Niedergebügelt! — Abg. Dr. Seidel: Sehr typisch! Das Abstimmungsergebnis ist typisch! — Lebhaftes Unruhe)

Ich rufe dann auf Punkt 18 b der Tagesordnung. Es handelt sich um den

Antrag des Abgeordneten Bantele betreffend Einleitung von Schutzmaßnahmen für die oberfränkische Textilindustrie (Beilage 1842).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2010) berichtet der Herr Abgeordnete Zink.

Zink (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 25. Oktober 1956 den Antrag des Abgeordneten Bantele — —

(Noch andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Ehard: Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte, wenigstens auf die Stenographen Rücksicht zu nehmen und die Unterhaltungen so zu führen, daß die Stenographen, die unmittelbar unter dem Rednerpult sitzen, doch etwas hören!

Zink (SPD), Berichterstatter: Es geht um den Antrag des Herrn Abgeordneten Bantele betreffend Einleitung von Schutzmaßnahmen für die oberfränkische Textilindustrie (Beilage 1842).

Als Berichterstatter führte Kollege Muth aus, er sei im Rahmen seiner beruflichen Praxis schon vor Monaten darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Ostzone, wo bisher nur minderwertige Möbelstoffe fabriziert worden sind, nunmehr plötzlich Textilien zur Herstellung hochwertiger Möbelstoffe freigegeben wurden. Kurze Zeit darauf sei er unterrichtet worden, daß diese hochwertigen Möbelbezugsstoffe in die Bundesrepublik eingeführt würden.

Das Bundeswirtschaftsministerium habe, nachdem es vom Bayerischen Wirtschaftsministerium auf diese Frage hin angesprochen wurde, sich dazu folgendermaßen geäußert: Der Interzonenhandel werde nicht aus Versorgungsgründen, sondern aus politischen Gründen durchgeführt. Aus der Ostzone würden also auch Waren bezogen, die in der Bundesrepublik in ausreichendem Umfang hergestellt werden. Es sei nicht möglich, die Bezüge aus der Ostzone deshalb zu sperren, weil dadurch etwa die westdeutsche Industrie benachteiligt werde. Von der deutschen Wirtschaft müsse man vielmehr erwarten, daß sie in einem zumutbaren Umfang auch Opfer zu bringen bereit ist. Die westdeutsche Wirtschaft und insbesondere die Inhaber von Flüchtlingsbetrieben, die ihre Betriebe in der Ostzone verloren haben, würden dadurch vor einem Dumping geschützt, daß man gegen den Wunsch der Ostzone am Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren festhalte, so daß also jede Wareneinfuhr genehmigungspflichtig ist und überprüft werden kann. Ebenso halte man an der Preisprüfung fest. Auf keinen Fall könne davon gesprochen werden, daß die Existenz der westdeutschen Wirtschaft durch den Interzonenhandel gefährdet sei.

(Dauernde Unruhe)

Seiner Meinung nach werde der vorliegende Antrag an dieser Sachlage nicht viel ändern können. Bisher habe man auch nicht feststellen können, daß wirklich existenzgefährdende Einfuhren vor sich gehen. Der Antrag solle aber trotzdem angenommen werden, weil er eine Sorge eines Teils der westdeutschen Industrie unterstreiche. Es könnte nicht schaden, wenn dies auch im Bayerischen Landtag zum Ausdruck gebracht werde.

Die Ausführungen des Berichterstatters wurden in der Diskussion noch unterstützt. Nach einge-

(Zink [SPD])

henden Besprechungen kam der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schließlich zu folgendem Beschluß:

Der Antrag auf Beilage 1842 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bundesrat dahin zu wirken, daß die oberfränkische Textilindustrie, insbesondere die Möbelstoff-Webereien, durch geeignete Maßnahmen gegen Dumpingversuche aus der Ostzone geschützt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen liegen mir dazu nicht vor.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt die auf Beilage 2010 niedergelegte Fassung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 18 c der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Sackmann und Höhenberger betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Errichtung von Hubschrauber-Flugbereitschaften (Beilage 1367).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2011) berichtet der Herr Abgeordnete Greib.

Greib (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich die Geschichte des Antrags kurz vorwegnehmen, damit der eine oder andere weiß, um was es sich überhaupt handelt. Wir haben uns schon in der letzten Plenarsitzungswoche mit diesem Antrag befaßt. Damals lag schon ein einstimmiger diesbezüglicher Beschluß des Wirtschaftsausschusses vor, der dadurch zustande gekommen war, daß die Herren Regierungsvertreter im Ausschuß eindeutig erklärt hatten, daß der Einsatz von Hubschraubern bei gewissen Rettungsmaßnahmen unter allen Umständen zu bejahen sei. Über die Frage der Durchführung, das heißt ob die Hubschrauber bei der Polizei stationiert oder ob Flugbereitschaften gebildet werden sollen, gingen die Meinungen zunächst auseinander. Der Wirtschaftsausschuß kam aber schließlich zu dem einstimmigen Beschluß, daß die Staatsregierung zu ersuchen sei, zu prüfen und zu überlegen, ob man nicht Hubschrauberbereitschaften bilden sollte. Dann trat hier im Plenum der Herr Wirtschaftsminister auf das Podium, der die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Hubschraubern stark anzweifelte, weil er von der Vorführung eines neuen Flugzeugmodells beeindruckt war, das sowohl für den Start wie für die Landung nur eine ganz kurze Bahn benötigt. Der Herr Wirtschaftsminister glaubte damals, man solle die Entwicklung abwarten und im Hinblick auf

mögliche technische Neuerungen den Antrag zurückstellen.

Nun haben wir uns im Wirtschaftsausschuß am 25. Oktober — das Protokoll ist ziemlich umfangreich — nochmals eingehend mit der Frage befaßt. Als Berichterstatter sprach ich mich zunächst wiederum dafür aus, daß man dem Einsatz von Hubschraubern für den Bergrettungsdienst und dergleichen, insbesondere auch in Katastrophenfällen, doch näher treten sollte, zumal sich vor wenigen Wochen bei einem Unglücksfall in der Watzmann-Ostwand die Verwendung eines Hubschraubers bewährt habe. Übrigens ist Ihnen wohl allen bekannt, daß auf dem Wallberg eine große Rettungsdienstübung des Bayerischen Roten Kreuzes und der Bergwacht stattgefunden hat, bei der die Vorzüge des Hubschraubers deutlich geworden sind. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat darüber ausführlich berichtet. Es lohnt sich also tatsächlich, sich zu überlegen, ob man für die genannten Zwecke nicht Hubschrauber bereithalten sollte.

Nach meinem einleitenden Hinweis auf diese Tatsachen ist der Wirtschaftsausschuß fast einstimmig wieder zu der Überzeugung gekommen, daß man dem von ihm seinerzeit einstimmig angenommenen Antrag mit einer kleinen Änderung nun doch Rechnung tragen sollte.

Ich darf nun doch ganz kurz einige Äußerungen der Regierungsvertreter und des Antragstellers, des Kollegen Sackmann, aus der letzten Sitzung des Ausschusses wiedergeben.

Der Antragsteller glaubte, daß die Ausführungen des Wirtschaftsministers vor dem Plenum auf falschen Informationen beruhten. Der Minister habe vorgetragen, daß die Do 27 neu entwickelt werde und daß sich erfahrene, alte Flugpioniere gegen die Hubschrauber ausgesprochen hätten. Die Do 27 benötige eine Landebahn nicht von 60, sondern von 140 Metern Länge. Zur Frage der Kosten und der Wirtschaftlichkeit bemerkte der Antragsteller, daß man darüber nicht sprechen dürfe, wenn es um die Rettung von Menschenleben gehe. Bezüglich der Ausbildung von Piloten und Mechanikern erklärte er, diese sei nicht schwierig, nachdem am 1. Oktober die erste Hubschrauberpilotenschule bei Koblenz eingerichtet worden sei. Die Ausbildungskosten beliefen sich auf 10 000 bis 15 000 DM. Der für die Anschaffung eines Hubschrauberpools mit drei Maschinen notwendige Betrag sei mit ungefähr 700 000 DM zu veranschlagen.

Oberregierungsrat M ü n t e r machte insbesondere geltend, daß man beim Einsatz von Hubschraubern unterscheiden müsse zwischen den Zwecken des Polizeidienstes, des zivilen Bevölkerungsschutzes, des Bergrettungsdienstes u. dgl. und privatwirtschaftlichen Zwecken. Er kam schließlich zu dem Ergebnis, daß man dem Einsatz von Hubschraubern nicht ablehnend gegenüberstehen und diese Fragen ernsthaft prüfen solle.

Regierungsdirektor Dr. Theobald wies darauf hin, daß z. B. der Bundesgrenzschutz zwei Hubschrauber gehabt habe, von denen aber einer außer Gefecht gesetzt sei. Man sollte zuerst ab-

(Greib [CSU])

warten, erklärte er, ob beim Bundesgrenzschutz neue Hubschrauberbereitschaften entstehen.

Auf Grund der ganzen Debatte kam der Ausschuß zu der Auffassung, daß der Antrag abgeändert werden sollte, und zwar in der Ihnen jetzt vorliegenden Form:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Errichtung von Hubschrauber-Flugbereitschaften auf ihre Zweckmäßigkeit für den Katastrophenschutz sowie deren Einsatz für öffentliche und, soweit möglich, private Bedarfsträger zu prüfen und dem Landtag baldigst zu berichten.

(Abg. Dr. Becher: Viel ist das nicht!)

Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr gegen den letzten Beschluß des Wirtschaftsausschusses sprechen. Letztlich hat dieser Antrag ein „Staatsbegräbnis I. Klasse“ erfahren.

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

Ich möchte nur ein paar ganz grundsätzliche Feststellungen treffen.

(Zuruf von der CSU: Staatsbegräbnis V. Klasse! — Heiterkeit)

Es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß die bisherigen **Rettungseinrichtungen**, wie z. B. die Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Bergrettungsdienst usw. genau wie die Polizei letztlich keine gewinnbringenden Unternehmungen sind, sondern dazu dienen, Menschenleben zu retten. Ich hatte bisher angenommen — und gerade die Ausführungen, die heute vormittag hier gemacht worden sind, haben mich in diesem Sinne beeindruckt —, daß wir eine Regierung haben, die eine Regierung des Fortschritts sein will,

(Abg. Kiene: Ist sie auch!)

und daß sich diese Regierung auch fortschrittlicher Maßnahmen bedient. Wenn heute Nordrhein-Westfalen, das ein reiches Land ist, bereits über Hubschrauber allein für den Polizeieinsatz, durch die Großveranstaltungen geleitet werden, verfügt, dann sollte man sich auch bei uns etwas mehr Gedanken darüber machen, ob es nicht neue Möglichkeiten gibt, die finanziell gar nicht so hoch kommen.

Der Antrag hatte einen eigenartigen Gang. Er wurde mehrfach im Ausschuß behandelt, es kamen Vorfürhungen. Dann zeigte sich, daß, nachdem die Argumente der Regierungsseite zunächst gegen den Antrag sprachen, plötzlich alle Regierungsvertreter den Antrag positiv beurteilten. Daraufhin faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß, die Regierung zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Der Staatsminister

für Wirtschaft und Verkehr hat sich dann in der letzten Plenarsitzung, als die Frage zur Behandlung kam, auf die Erfahrungen eines alten Flugpioniers, des Herrn Hailer, berufen. Dieser vor allem hatte sich gegen die Einrichtung von Hubschrauberflugbereitschaften ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß die Do 27, die jetzt entwickelt wurde, ein viel besseres Instrument sei. Allein wegen dieser Frage ist der Antrag noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen worden.

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß der alte Flugpionier Hailer, der bis zum damaligen Zeitpunkt niemals Hubschrauber gesehen hatte und nie damit geflogen war, heute der Mann ist, der am stärksten dafür eintritt, daß die Hubschrauber eingesetzt werden, der sich selbst maßgeblich für die Alouette-Vorführung einsetzte und dazu eingeladen hat. Es stellte sich weiter heraus, daß die Do 27 etwas ganz anderes ist als ein Hubschrauber, weil sie ein Flächenflugzeug ist, das eine Flugschneise und eine Landebahn von 140 m Länge braucht. Auf die Einzelheiten möchte ich gar nicht mehr eingehen; aber ich finde es irgendwie bedauerlich, daß sich der Landtag hier über eine Frage — ich habe sehr genau die Erfahrungstatsachen und die Höhe der Kosten in Zahlen angegeben — hinweggesetzt und daß vor allem die Regierungsvertreter in der letzten Sitzung des Ausschusses eine ganz andere Stellungnahme abgegeben haben, deshalb, weil es andere Regierungsvertreter waren, die erklärten, sie hätten von der Sache keine Ahnung. Aber sie haben so getan, als ob sie etwas davon verstünden. Eines steht fest — und ich habe mich inzwischen wieder davon überzeugt —, daß sich die Vertreter der einzelnen Ministerien, die sich mit der Sache befaßt haben, hundertprozentig dafür aussprechen.

Dann aber hat man die fiskalische Frage angeschnitten: Was bedeutet eine Flugbereitschaft von drei Maschinen? Sie bedeutet einen Kostenaufwand von 800 000 DM. Eine schöne Summe, jawohl! Aber wenn damit nur ein Menschenleben im Jahr gerettet werden könnte, würde sich diese Einrichtung bereits rentieren. Aber es werden viel mehr Menschenleben sein. Wenn im Ausschuß das Argument gebracht wurde, daß zum Teil Menschen aus eigener Unverantwortung heraus in Gefahr kommen — wie Herr Kollege Bantele ausführte —, daß Bergsteiger in Bergnot geraten, weil sie den Wetterdienst und die Wetterwarnung nicht beachteten, dann muß ich das zugestehen. Aber letztlich zeigte sich, daß noch mehr Rettungsmöglichkeiten gegeben sind. Gerade die Rot-Kreuz-Übung am Wallberg hat das bewiesen. Das Rote Kreuz und die Bergwacht rufen nicht, sondern schreien nach Rettungsmöglichkeiten, die eine moderne Rettung gestatten. Genau so ist es bei den Polizeieinsätzen. Ich meine, es wäre nicht schwierig gewesen, hier einen Weg zu finden. Ich bin überzeugt, daß sich alle Parteien, die zunächst nein gesagt haben, deren Kollegen im Bundestag aber einem Antrag in den nächsten Tagen zustimmen werden, der fast wortwörtlich mit meinem Antrag übereinstimmt, Gedanken darüber machen werden, ob es für ein fortschrittliches Bayern nicht

(Sackmann [CSU])

besser gewesen wäre, dem Bund voranzugehen und nicht zu warten, bis man von oben kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht Hub-schrauberspezialist.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Kollegen Sackmann doch einiges sagen. Ich glaube nicht, daß man dieser Regierung unbedingt den Vorwurf machen kann, sie sei nicht fortschrittlich. Ich glaube auch nicht, daß dieser Antrag damit ein „Staatsbegräbnis I. Klasse“ bekam, daß nun der Ausschuß eine Fassung gefunden hat, die den Landtag und die Regierung anhält und zwingt, die Frage zu prüfen und möglichst bald Vorschläge zu machen. Man kann dementsprechend wieder nachstoßen, damit sehr schnell etwas geschieht, das geeignet ist, daß die notwendigen und keine verkehrten Schritte unternommen werden.

Mein lieber Kollege Sackmann! Ich glaube auch nicht, daß vom Ministerium und von der Regierung aus Vertreter geschickt worden sind, die keine Ahnung haben und dann so tun, als wenn sie etwas verstünden. Ich bin der Meinung, wenn ein Antrag stundenlang im Ausschuß behandelt worden ist, wenn darüber ein so reichhaltiges Protokoll vorliegt, wie es uns der Berichterstatter, Kollege Greib, gezeigt hat, wenn in diesem Ausschusse sämtliche Kollegen mit Ausnahme eines Antragstellers diesem Antrag zugestimmt haben, also der Meinung waren, daß dieser Antrag tatsächlich so durchführbar sei und damit das erreicht werden könne, was Sie erreichen wollen, dann ist es nicht Sache unserer Vollsitzung, hinterher noch lange neue Gesichtspunkte hier vorbringen zu wollen, die in Wirklichkeit gar nichts Neues sind, sondern im Ausschuß längst diskutiert wurden. Dafür haben wir ja den Ausschuß. Sache der Vollsitzung ist es, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Nach der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen dürfte es für die Vollsitzung klar sein, wie die Entscheidung zu fallen hat: Zustimmung zum Antrag des Berichterstatters.

Präsident Dr. Ehard: Darf ich fragen, ob ein Abänderungsantrag gestellt wird? — Das ist nicht der Fall. Noch eine Wortmeldung? — Nein! Entschuldigen Sie, wenn ich fragen muß, aber es ist heute eine solche Unruhe im Hause, daß ich nicht genau weiß, ob einer der Herren aufsteht, die Hand hebt oder nicht. Ich muß aber fragen, weil ich sonst leicht den Vorwurf bekomme, ich hätte gegen die Geschäftsordnung verstoßen.

Der Abstimmung liegt der Beschluß auf Beilage 2011 zugrunde. Wer diesem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zustim-

men will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit so beschlossen, wie auf Beilage 2011 festgelegt.

Ich rufe auf Ziffer 21 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Weinhuber betreffend zusätzliche Stützung der tbc-freien Werkmilch (Beilage 1871).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1998) der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag des Kollegen Weinhuber auf Beilage 1871 ausführlich diskutiert und kam einstimmig zu dem Beschluß, wie er auf Beilage 1998 niedergelegt ist. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Aufstellung des „Grünen Plans“ für 1957 dahin zu wirken, daß für die Milchwirtschaft ausreichende Mittel eingesetzt werden, um die Gestehungskosten der Milch, insbesondere in den Werkmilchgebieten zu decken. Darüber hinaus sollen weitere Mittel zur Stützung der tbc-freien Milcherzeugung eingeplant werden.

Nachdem der Beschluß im Ausschuß einstimmig gefaßt wurde, bitte ich das Hohe Haus ebenfalls um einstimmige Zustimmung.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zugrunde, abgedruckt auf Beilage 1898 und vom Herrn Berichterstatter vorgetragen. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

— Es ist doch richtig? Ich befürchte immer, daß von irgend woher Proteste kommen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein.

Ich rufe den letzten Punkt der Tagesordnung auf:

Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Konzessionierung ehemaliger ET-Taxenunternehmer in Nürnberg (Nr. 614/2365).

Nachdem die Berichterstattung über diesen Punkt der Tagesordnung schon sehr weit zurückliegt, muß ich in Erinnerung rufen, was vorausgegangen ist. Da ist zunächst die Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Konzessionierung ehemaliger ET-Taxenunternehmer in Nürnberg (Nr. 614/2365). Dieser Tagesordnungspunkt hat das Hohe Haus wiederholt be-

(Präsident Dr. Ehard)

schäftigt. Er wurde zuletzt vertagt, weil eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ergehen sollte. Mit Urteil vom 19. Juli 1956 hat der Verwaltungsgerichtshof die Berufung der Stadt Nürnberg zurückgewiesen, aber Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Die Stadt Nürnberg hat gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Entscheidung über diese Revision steht noch aus.

Nun liegen folgende **Ausschußbeschlüsse** vor, zunächst der des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden:

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 1955 über die Eingabe der Einheits-taxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehemaligen ET-Taxen-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juli 1955

— das war der erste Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden —

beschlossen, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken die Stadträte in Nürnberg und Fürth anzuweisen, bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Verwaltungsgerichte eine vorläufige Fahrgenehmigung zu erteilen. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, das Veranlaßte dem Ausschuß mitzuteilen.

Nach diesem ersten Beschluß sollte also bis zur rechtskräftigen Entscheidung eine vorläufige Fahrgenehmigung erteilt werden.

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 1955 — also ein halbes Jahr später — hat der gleiche Ausschuß über diese Eingabe erneut beschlossen, sie wiederum zur Berücksichtigung an die Regierung hinüberzugeben, und zwar in der alten Form.

Dann hat sich der **Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen** mit der Sache befaßt und in seiner Sitzung vom 20. Januar 1956 über diese Eingabe folgenden Beschluß gefaßt:

Der Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 28. Juli 1955 widerspricht weder einem Gesetz noch der Verfassung. Im übrigen soll das Wort „vorläufige“ vor dem Wort „Fahrgenehmigung“ gestrichen werden.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat also angeregt, es möchte eine Fahrgenehmigung, also nicht nur eine vorläufige Fahrgenehmigung, erteilt werden.

In der Sitzung vom 7. Februar 1956 — dazwischen war die Sache immer wieder einmal im Plenum — hat der Ausschuß über diese Eingabe folgenden Beschluß gefaßt:

Der Beschluß vom 20. Januar 1956

— sein eigener Beschluß —

wird aufgehoben; der Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 28. Juli 1955 widerspricht weder einem Gesetz

noch der Verfassung, soweit die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller gegeben und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet ist. Im übrigen soll das Wort „vorläufige“ vor dem Wort „Fahrgenehmigung“ gestrichen werden.

Also wiederum dasselbe. Nun müßte man, um die Sache überhaupt marschierfähig zu machen, einmal versuchen, die beiden Beschlüsse zu koppeln. Ich habe das schon einmal im Plenum vorgetragen. Das könnte man — nur um zunächst einmal eine Grundlage zu haben — so machen:

Der Landtag beschließt, die Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehemaligen ET-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juni 1955 der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben

— unverändert —

mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken den Stadtrat in Nürnberg

— Fürth müßte man weglassen, weil Fürth die Sache schon erledigt hat —

anzuweisen, den ehemaligen ET-Unternehmen in Nürnberg bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Verwaltungsgerichte eine Fahrgenehmigung zu erteilen, soweit die persönliche Zuverlässigkeit gegeben und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Betriebe gewährleistet ist.

Das ist also eine **Zusammenfassung der Beschlüsse** des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden und des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen, wobei nur die eine Änderung vorgesehen ist, den Beschluß auf den Stadtrat Nürnberg allein abzustellen. Der Stadtrat Fürth hat nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs die Sache für sich bereinigt. Fürth scheidet also auch für die Eingabe aus; insoweit kann man die Eingabe als erledigt betrachten. Es bleibt also nur Nürnberg übrig. Diese Zusammenfassung wäre notwendig, um im Augenblick eine Diskussionsgrundlage und dann allenfalls eine Grundlage für die Abstimmung zu haben. Ich glaube, die von mir vorgeschlagene Formulierung entspricht den beiden Beschlüssen; es ist keine Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden einerseits und des Beschlusses des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen andererseits.

Ich bitte um Wortmeldungen dazu. — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt!

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Darlegungen des Herrn Landtagspräsidenten haben wohl gezeigt, auf welchen — zunächst nicht ganz glasklaren — Wegen diese Dinge gelaufen sind, so daß wir nicht recht wissen, in welcher Situation wir uns befinden. Insbesondere ist inzwischen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ergangen, das dem Rechts- und Verfassungsausschuß noch nicht vorgelegen hat. Alles das, was der Herr Präsident eben vortrug, hat auch noch

(Dr. Eberhardt [FDP])

keine ausreichende Erörterung im Rechts- und Verfassungsausschuß gefunden. Es ist schwierig, nun zu sagen — wozu ich mich aber verpflichtet fühle —: Die Angelegenheit muß doch noch einmal in den Rechts- und Verfassungsausschuß zurück. Denn ich glaube nicht, daß das Plenum heute in der Lage ist, die schwere Aufgabe, die es gemäß § 87 Absatz 3 der Geschäftsordnung hat, in ausreichendem Maß zu erfüllen. Die Dinge müssen klar vorbereitet und dann durch einen Berichterstatter dem Plenum vorgetragen werden, damit sie eine furchtbare Erledigung im Sinne der Geschäftsordnung finden können.

Ich beantrage daher, diese Frage erneut an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mich gegen den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Eberhardt wenden. Die Angelegenheit der Einheitstaxenunternehmer beschäftigt das Haus nun schon monatelang und immer wieder kommt sie auf die Tagesordnung.

(Abg. Rabenstein: Wenn es so weiter geht, noch ein paar Jahre!)

Ich habe schon in meinen früheren Ausführungen darauf hingewiesen, daß Bayern nicht nur ein Rechtsstaat, sondern auch ein Sozialstaat ist. Wollen Sie denn durch die nochmalige Rückverweisung an den Ausschuß die Verantwortung dafür auf sich nehmen, daß die wenigen Leute, die noch zum Zuge kommen sollen, vielleicht tatsächlich über Weihnachten nicht fahren können? Es ist doch eine Grausamkeit, hier etwa zu warten, bis das Bundesverwaltungsgericht gesprochen hat. Wir alle wissen, daß das jahrelang dauert. Wir haben nunmehr eine Entscheidung der ersten Instanz, des Verwaltungsgerichts in Ansbach; wir haben eine Entscheidung der zweiten Instanz, des Verwaltungsgerichtshofs in München; wir haben die Tatsache, daß Fürth nachgegeben hat und auf den Vergleichsvorschlag des Senatspräsidenten des 4. Senats des Verwaltungsgerichtshofs in München eingegangen ist. Nun wollen wir doch wirklich die restliche Angelegenheit noch bereinigen. Im übrigen spreche ich jetzt nur zum Geschäftsordnungsantrag. Weitere Ausführungen behalte ich mir vor, falls ein Vertreter der Staatsregierung das Wort ergreifen sollte.

Präsident Dr. Ehard: Es ist der Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Sache erneut an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zurückzuverweisen. Über diesen Antrag muß ich zuerst abstimmen lassen.

Wer der Rückverweisung an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letzere ist ohne Zweifel die Mehrheit.

Wortmeldungen habe ich keine. Dann darf ich, wenn keine andere Abänderung beantragt wird, die von mir vorgeschlagene Formulierung zugrundelegen.

Staatsminister Bezold: Ich bitte ums Wort.

Präsident Dr. Ehard: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Bezold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur folgendes bemerken: Es war eine der Hauptdebatten und eine der **Hauptfragen**, ob der § 9 des Personenbeförderungsgesetzes in der neuen oder in der alten Fassung anzuwenden ist. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß er in der alten Fassung angewendet werden könnte, und danach Berücksichtigung beschlossen.

Der Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen vom 20. Januar 1956 lautet:

Der Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

— vom 28. Juli 1955 —

widerspricht weder einem Gesetz noch der Verfassung.

— Soweit richtig; und jetzt sagt er weiter: Im übrigen soll das Wort „vorläufig“ vor dem Wort „Fahrgenehmigung“ gestrichen werden. Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen sagt also: Du kannst zwar nicht — das gebe ich zu — eine vorläufige Genehmigung erteilen, du kannst aber eine Genehmigung erteilen. Das heißt, der Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat etwas Falsches zur Berücksichtigung hinübergegeben, etwas, was dem Gesetz widerspricht.

Meiner Meinung nach ist allein schon diese Fassung unlogisch gewesen. Jetzt geht es aber noch weiter: In seiner Sitzung vom 7. Februar 1956 hat der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen über die Eingabe beschlossen:

Der Beschluß vom 20. Januar 1956 wird aufgehoben.

Das war sein eigener Beschluß. Und nun kommt genau der gleiche Beschluß — mit einer Einschübung —, nämlich:

Der Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 28. Juli 1955 widerspricht weder einem Gesetz noch der Verfassung, . . .

Dann wird wieder angefügt:

Im übrigen soll das Wort „vorläufige“ vor dem Wort „Fahrgenehmigung“ gestrichen werden.

Also etwas vollkommen anderes, als es der Eingaben- und Beschwerdeausschuß wollte.

Und nun kommt noch folgende **Merkwürdigkeit**: Es wird nämlich rein theoretisch, juristisch festgestellt: Er widerspricht weder einem Gesetz noch

(Staatsminister Bezold)

der Verfassung. Und daran wird nun der Tatbestand geknüpft: Er widerspricht dem Gesetz nicht,

soweit die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller gegeben und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet ist.

Ich gebe zu, daß diese Ausführungen vielleicht wirklich nur ein Jurist versteht. Aber es war noch niemals da und kann juristisch nicht richtig sein, daß die Frage, ob etwas einem Gesetz oder der Verfassung widerspricht, an einen einzelnen, von irgendwem zu prüfenden Tatbestand geknüpft wird. Entweder widerspricht eine Entscheidung — und an die Entscheidung, die auf einem bestimmten Tatbestand basiert, wird ja die Frage geknüpft, ob sie dem Gesetz widerspricht — dem Gesetz oder sie widerspricht ihm nicht. Aber sie kann doch niemals dann nicht widersprechen, wenn ein bestimmter Tatbestand besteht, wenn nämlich die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet sind. Ich weiß nicht, was das heißen soll. Soll es heißen: Wenn sie nicht gewährleistet sind, dann widerspricht die Entscheidung dem Gesetz?

Ich muß Ihnen auch ehrlich sagen, ich weiß nicht, wer das feststellen soll. Soll das die Regierung, die Verwaltungsbehörde feststellen? Soll das das Verwaltungsgericht feststellen oder wer immer soll es feststellen? Und wenn an diese Feststellung die Frage geknüpft ist, ob die Entscheidung, über die der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen entschieden hat, dem Gesetz und der Verfassung widerspricht oder nicht, dann gibt der Ausschuß doch damit seine Entscheidungsbefugnis und seine Entscheidungspflicht aus der Hand. Er sagt nämlich: „Ich entscheide nicht, ob dieser Fall dem Gesetz widerspricht oder nicht. Ich werfe den Ball zurück. Ich sage, er widerspricht dem Gesetz dann nicht, wenn die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit gegeben sind. Ob die gegeben sind, mag prüfen, wer will. In welchem Augenblick und nach welchem Gesetz, auf welcher Grundlage sie gegeben sind, geht mich gar nichts an, darüber befinde ich nicht, das mag der Minister oder irgend ein Gericht oder vielleicht der Eingaben- und Beschwerdeausschuß entscheiden. Ich entscheide aber nicht, ich gebe dem Landtag keine Auskunft darüber, ob diese Entscheidung dem Gesetz widerspricht oder nicht.“

Meine Damen und Herren, eine rein theoretische Frage, die Frage nämlich, ob ein bestimmter Verwaltungsakt oder eine bestimmte Handlung eines Staatsbürgers gesetzwidrig ist oder nicht, kann vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen doch nicht bedingt beantwortet werden, sondern die kann selbstverständlich nur unbedingt beantwortet werden, nämlich durch ein Ja oder Nein. Darauf möchte ich also hinweisen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, so, wie die Situation jetzt ist, ist es außerordentlich schwer, zu wissen, was die Verwaltungsbehörde überhaupt

tun soll; denn nach dem jetzt abgeänderten Antrag ist es durchaus nicht so — denn das würde die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, über die man ja nicht hinwegspringen kann, nicht decken —, daß bestimmte Antragsteller genehmigt werden könnten. Das Verwaltungsgericht sagt nicht etwa eindeutig, es sollen der Herr Maier, der Herr Huber, der Herr Schmidt zugelassen werden, sondern es sagt: Ich weise die Beschwerde der Stadt Nürnberg gegen die Tatsache, daß die Zahl der Zulassungen erweitert werden könnte, zurück. Das bedeutet praktisch, Herr Kollege Dr. Zdralek, daß das Ministerium selbst dann, wenn es dieser Berücksichtigung nachkommt — und ich habe keinen Grund, nicht zu versuchen, den Willen des Hohen Hauses, wenn irgendwie möglich, zu erfüllen —, höchstens die Stadt Nürnberg anweisen könnte, sich zu überlegen, diese Erweiterung vorzunehmen und im Rahmen dieser Erweiterung bestimmte Leute weiter zur Konzession zuzulassen.

(Abg. Rabenstein: Aber in erster Linie die, um die der Prozeß geführt worden ist!)

— Das steht nicht drin. Das ist dann eine Entscheidung der Stadt Nürnberg, um so mehr, als sich ja selbst der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen noch auf den Standpunkt stellt und sagt: „Bitte, ich gebe keine Entscheidung, ob diese Gegebenheiten richtig sind oder nicht, sondern ich sage, sie können richtig sein und sie können falsch sein. Sie sind nämlich richtig, wenn die persönliche Zuverlässigkeit des jeweiligen Antragstellers gegeben ist usw.“

Meiner Meinung nach war die Entscheidung des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen nach der klaren Vorschrift unserer Geschäftsordnung nicht möglich. Denn in der Geschäftsordnung steht ganz klar, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß darüber zu beschließen hat, ob die Entscheidung des Eingaben- und Beschwerdeausschusses, der die Regierung aus gesetzlichen Gründen nicht nachkommen zu können glaubt, mit einem Gesetz oder der Verfassung in Widerspruch steht oder nicht. Das konnte nach meiner Auffassung nur mit einem Ja oder einem Nein beantwortet werden. Das ist es nicht. Die Sache ist jetzt praktisch genau wieder da, wo sie beim Eingaben- und Beschwerdeausschuß auch schon war. Es ist nämlich gesagt worden: Bitte, das kann sein, das kann nicht sein, das hängt von der Zuverlässigkeit des Antragstellers und von der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des jeweiligen Betriebes ab. Und die Voraussetzungen kann natürlich nur einer prüfen — und das sagt in etwa auch das Urteil —, nämlich die Stadt Nürnberg.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich bin eigentlich über die Ausführungen des Herrn Staatsministers erschüttert, weil sie völlig an der Sache vorbeigehen. Der Herr Präsident hat uns die chronologische Entwicklung dargestellt, die die Sache in

(Dr. Zdralek [SPD])

den Ausschüssen genommen hat. Der Herr Präsident hat sich auch die Mühe gemacht, eine Fassung vorzulegen, über die in diesem Hohen Hause diskutiert werden kann. Ich weiß also nicht, warum der Herr Staatsminister — vielleicht um eine gute Sache zu einer unguten zu machen — nun auf irgendwelche Diskussionen zurückgreift,

(Abg. Bauer: Sehr richtig!)

die irgendwann einmal stattgefunden haben.

Ich möchte auch sagen: Wenn in dem Beschluß steht: „Soweit die persönliche Zuverlässigkeit“ usw. gegeben ist, so ist das doch direkt aus dem Gesetz übernommen. Ich möchte weiter sagen, daß diese Frage — das hat der Herr Staatsminister im Gegensatz zu seinen anfänglichen Ausführungen am Schluß ganz klar gesagt — nur vom Stadtrat Nürnberg in jedem einzelnen Fall entschieden werden kann.

Der Herr Staatsminister meinte, er wisse nicht, wie er es machen solle. Herr Staatsminister, ich verweise Sie auf die Entschließung des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 5. Mai 1956, in der steht:

„Mit obigem Erlaß hatte ich angeordnet, daß die Neugenehmigung für die ehemaligen ET-Steuer-Halter auf höchstens sechs Monate zu erstrecken sei, da die Dauer“

— usw. —

„nicht für längere Zeit zu übersehen ist.“

Zum Schluß heißt es dann:

„Unter Aufhebung der Bestimmung in dem obigen Runderlaß bezüglich der Befristung der Genehmigungsdauer bitte ich, künftig die Genehmigung der ehemaligen ET-Steuer-Halter auf die gleiche Genehmigungsdauer wie die übrigen Kraftdroschken zu erstrecken.“

Was in Durchführung eines Bundesgesetzes dem Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr unter dem 5. Mai 1956 möglich war,

(Zurufe aus der Mitte: Ausgezeichnet! — Sehr gut!)

sollte im November 1956 dem Herrn Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr auch möglich sein,

(Staatsminister Bezold: Warum haben Sie dann das Wort „vorläufig“ gestrichen?)

— darf ich zu Ende reden, Herr Staatsminister? —, das sollte dem Herrn Staatsminister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr — nicht „Arbeit“; so weit sind wir leider Gottes noch nicht —

(Abg. Klammt: Er hat schon Arbeit genug!)

im November 1956 auch möglich sein.

Ich möchte außerdem ausdrücklich sagen, daß die Frage der **alten** und der **neuen Fassung** des Personenbeförderungsgesetzes im Urteil des Baye-

rischen Verwaltungsgerichtshofs in München sehr eingehend ventilert worden ist und daß der 4. Senat festgestellt hat: Gleichgültig, ob man die alte oder die neue Fassung des Gesetzes zugrunde legt, es besteht für die Eingabensteller oder, dort beim Verwaltungsgericht, für die Kläger und Berufungsbeklagten ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Fahrgenehmigung. Jeder, der das eindeutige Urteil gelesen hat — es hat Ihnen allen vorgelegen, meine Damen und Herren —, weiß, wie schwer sich der 4. Senat die Arbeit gemacht hat. Am Ende der Urteilsbegründung steht:

„Der Senat ist der Überzeugung, daß die Stadt bei der erneuten Entscheidung über die Anträge der Kläger verpflichtet ist, die Gesamtzahl der Droschken nach Auflösung des ETS in einer Höhe festzulegen, daß (außer den 20 von der Stadt bereits zugelassenen) noch mindestens weiteren 20 ET-Unternehmern Genehmigungen zum Droschkenverkehr erteilt werden.“

Das steht deutlich und einwandfrei drin.

Ich habe nun noch, Herr Staatsminister, damit auch Ihr juristisches Gewissen beruhigt ist, einen **Abänderungsantrag** zu stellen, und zwar zu dem Antrag, den der Herr Präsident verlesen hat. Der Beschluß soll lauten:

Der Landtag beschließt, die Eingabe der Einheits-Steuer-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehem. ET-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juni 1955 der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken den Stadtrat in Nürnberg anzuweisen, eine Fahrgenehmigung zu erteilen.

Der Schluß soll wegbleiben.

Präsident Dr. Ehard: Es wird also zu der Ihnen auf Ihrem Tisch vorliegenden Fassung beantragt, daß es heißen soll:

Der Landtag beschließt, die Eingabe der Einheits-Steuer-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehem. ET-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juni 1955 der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken den Stadtrat in Nürnberg anzuweisen, eine Fahrgenehmigung zu erteilen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kallenbach.

Kallenbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine reine Freude, auf diese Frage, auf die sehr viel Zeit in den Ausschüssen wie auch im Plenum verwandt worden ist, noch einmal mit einigen Bemerkungen einzugehen. Ich halte mich aber dazu verpflichtet, weil gerade von dem Standpunkt des **Urteils des Verwaltungsgerichtshofs** aus eine Zustimmung zu dem Berücksichtigungsbeschuß nachher in der einen oder anderen Fassung nicht möglich ist. Ich möchte hier keine Polemik mit den Ausführungen

(Kallenbach [FDP])

des Verwaltungsgerichtshofs führen. Ich möchte mich insbesondere nicht über die Frage, ob die Auslegung des § 9 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes in seiner neuen Fassung richtig ist, auslassen. Das sind Dinge, die sehr schwer im Rahmen eines Parlaments diskutiert werden können.

Ich möchte vielmehr von **zwei Überlegungen** ausgehen, die der Verwaltungsgerichtshof in dem uns vorliegenden Urteil selber angestellt hat. Die eine Überlegung deckt sich mit der Anführung, die Herr Dr. Zdralek in seinen Ausführungen vor wenigen Minuten schon gemacht hat, nämlich der Feststellung, die wir auf Seite 19 des uns zugegangenen Urteilsabdrucks finden, wonach der Senat der Überzeugung ist, daß die Stadt Nürnberg bei der erneuten Entscheidung über die Anträge des Klägers verpflichtet sei, die Gesamtzahl der Droschken nach Auflösung der ET in einer Höhe festzusetzen, daß außer den 20 von der Stadt bereits zugelassenen noch mindestens weiteren 20 ET-Unternehmungen Genehmigungen zum Droschkenverkehr erteilt werden. Der Verwaltungsgerichtshof hat also ausgesprochen, daß noch 20 Unternehmer zugelassen werden sollten und zugelassen werden könnten. Dann taucht aber die Frage auf, welche Bewerber um eine derartige Konzession zu berücksichtigen seien.

(Abg. Rabenstein: Es sind ja nur 10!)

Und nun finden wir hier auf den Seiten 11 unten und 12 Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofs, die die **ständige Rechtsprechung** des Verwaltungsgerichtshofs zu dieser Frage wiedergeben. Sie lauten — ich bitte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen zu dürfen —:

„Wenn der Genehmigungsbehörde gleichzeitig Anträge von zwei oder mehreren Verkehrsunternehmern auf die gleiche Verkehrsbedienun~~g~~ vorliegen und die Genehmigung nur einem Unternehmer erteilt werden kann, so muß die Behörde über sämtliche Anträge in einem Verfahren entscheiden. Erfüllt nur einer der Antragsteller die Voraussetzungen des § 9 des Personenbeförderungsgesetzes, so ist ihm die Genehmigung zu erteilen; die anderen Anträge sind in diesem Falle abzuweisen, weil sie den Interessen des öffentlichen Verkehrs nicht in der bestmöglichen Weise entsprochen haben. Werden dagegen die gesetzlichen Voraussetzungen von mehreren Antragstellern in gleicher Weise erfüllt, so hat die Behörde nach pflichtmäßigem Ermessen denjenigen auszuwählen, den sie für den geeignetsten hält; die verwaltungsgerichtliche Nachprüfung hat sich insoweit auf Ermessensfehlergebrauch zu beschränken.“

Es muß also in diesem Fall geprüft werden, welche Anträge auf Zulassung zu diesem Gewerbe überhaupt vorliegen. Die Prüfung darf sich nicht nur auf schon bisher zugelassene ET-Unternehmer beschränken, sondern es muß im gleichen Moment geprüft werden, ob nicht noch sonstige Anträge

vorliegen. Es müssen also sämtliche Bewerber miteinander nach einem einheitlichen und gleichmäßigen Gesichtspunkt einer Prüfung unterstellt werden. Eine Billigung des Berücksichtigungsantrages des Eingaben- und Beschwerdeausschusses des Landtags ist von diesem Gesichtspunkt aus nicht möglich;

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

denn dieser Beschluß ist einseitig ergangen und nur auf die früheren ET-Unternehmer abgestellt. Wenn aber eine Weisung im Sinne dieses Berücksichtigungsbeschlusses und eine entsprechende Entscheidung des Stadtrats Nürnberg ergehen würde, so wäre diese Entscheidung sofort angreifbar und anfechtbar nach den Grundsätzen, die der Verwaltungsgerichtshof in seiner ständigen Rechtsprechung entwickelt hat. Aus diesem Grunde sehe ich mich nicht in der Lage, dem Berücksichtigungsantrag weder in der einen noch in der anderen Formulierung zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann mich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zdralek anschließen.

Die **Kritik**, mit der der Herr Staatsminister für Wirtschaft hier der Arbeit des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen begegnet ist, ist unberechtigt. Zu dieser Kritik konnte man nur kommen, wenn man die Verbindung zwischen den Beschlüssen der Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden und für Verfassungsfragen und Rechtsfragen gelöst hat. Sie können dann natürlich in dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen mangelnde Logik erblicken, wenn Sie überhaupt nicht berücksichtigen, daß sich dieser Beschluß ja auf den vorhergehenden Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden bezieht. Nur im Zusammenhang mit diesem vorhergehenden Beschluß gelesen bekommt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen seinen guten Sinn.

In zwei Punkten glaubte der Rechts- und Verfassungsausschuß gegenüber dem Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden eine **Einschränkung** machen zu müssen, und zwar mit gutem Grund:

1. Es mußte das Wort „vorläufige“ fallen; denn Fahrgenehmigungen können nicht bedingt oder befristet erteilt werden. Das war die erste, wohlberichtigte Änderung, die hier vorgenommen wurde.

2. Man kann nicht die Verwaltungsbehörde anweisen — das ist doch eigentlich der Sinn des Landtagsbeschlusses, der jetzt ergehen soll —, Genehmigungen ohne Berücksichtigung der persönlichen Zuverlässigkeit und der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes zu erteilen. Das sind gesetzliche Voraussetzungen, deren Vorhandensein im Zweifelsfall die Verwaltungsbehörde, also der Stadtrat Nürnberg, nachprüfen muß, wobei sich der Stadtrat Nürnberg aber darüber klar sein

(Dr. Nerreter [CSU])

muß, daß das unbestimmte Rechtsbegriffe sind, die als solche wiederum der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung unterliegen.

Diese beiden Gesichtspunkte, die ich vorgebracht habe, müssen also berücksichtigt werden. Herr Kollege Dr. Zdralek hat das nun gegenüber der Fassung, die uns der Herr Präsident des Landtags vorgeschlagen hat, getan. Er ist aber da nach meinem Dafürhalten um einen Schritt zu weit gegangen. Herr Kollege, Sie haben mit Recht den Satzteil herausgestrichen: „bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Verwaltungsgerichte“. Dieser Satzteil muß heraus; denn das wäre auch wieder eine Befristung oder Bedingung, mit der die Genehmigung nicht verbunden werden kann. Dagegen müßte das weitere stehenbleiben.

Ich möchte versuchen, den goldenen Mittelweg einzuschlagen zwischen der Fassung, die uns der Herr Präsident des Landtags vorgeschlagen hat, und jener, die der Herr Kollege Dr. Zdralek empfiehlt, und stelle folgenden **Antrag**:

Der Landtag beschließt, die Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehemaligen ET-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juni 1955 der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken den Stadtrat in Nürnberg anzuweisen, den ehemaligen ET-Unternehmern

— das muß hinein: wem die Genehmigung erteilt werden soll —

eine Fahrgenehmigung zu erteilen, soweit die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller gegeben und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet ist.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Meine Herren Kollegen! Ihre Besorgnis, daß ich Sie lange aufhalten werde, ist umsonst. Ich schließe mich vorbehaltlos der Fassung an, die Herr Kollege Dr. Nerreter gewählt hat. Die Dinge sind im Rechts- und Verfassungsausschuß und auch vorher schon im Eingaben- und Beschwerdeausschuß so sorgfältig behandelt worden, daß ich im Grund den Sinn der allzu weitschweifigen Rede unseres Herrn Wirtschaftsministers — Sie verzeihen, Herr Minister! — nicht verstanden habe. Sie, Herr Minister, haben uns von dem Kern der Sache, nämlich der Tatsache weggeführt, daß es darum geht, zehn ET-Fahrern in Nürnberg das Recht zu geben und nicht das Recht zu verweigern. Wir sind nicht dazu da, die Dinge noch mehr zu verkomplizieren, wie sie ohnedies durch die Verwaltungsmaschinerie schon längst verkompliziert worden sind.

Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Antrag Dr. Nerreter zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kallenbach sagen.

Wenn 30 Leute beim Verwaltungsgericht klagen, muß das Verwaltungsgericht über die 30 Klagen entscheiden, und es kann nicht über vielleicht noch 30 weitere Anträge entscheiden, die gar nicht beim Gericht anhängig sind. Selbstverständlich müssen, wenn über diese Anträge entschieden wird — Sie hätten dieser Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof beiwohnen sollen, Herr Kollege Kallenbach —, auch die übrigen Anträge vorgelegt werden, nur mit dem kleinen Unterschied, daß die Leute, die 5 Jahre ET-Taxis gefahren und Millionen Devisen hereingebracht haben, auch nach der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs einen **Vertrauensschutz** genießen, und es wäre eine Rechtsverletzung, wollte man ihnen diesen Vertrauensschutz verweigern.

Mehr habe ich nicht zu sagen. Meinen Antrag ziehe ich zugunsten des Antrags Dr. Nerreter zurück.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich verzichte!)

— Dann habe ich keine Wortmeldungen mehr; das möchte ich feststellen. Die Aussprache ist damit beendet.

Es steht jetzt folgender Antrag zur Abstimmung:

Der Landtag beschließt, die Eingabe der Einheitstaxen-Vereinigung e. V. in Nürnberg betreffend Existenzvernichtung der ehemaligen ET-Unternehmer in Nürnberg vom 8. Juni 1955 der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe, über die Regierung von Mittelfranken den Stadtrat in Nürnberg anzuweisen, den ehemaligen ET-Unternehmern eine Fahrgenehmigung zu erteilen, soweit die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller gegeben und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet ist.

— Das ist der Antrag, dem sich der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek anschließt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war ohne Zweifel die Mehrheit; der Antrag ist in dieser Form mit Mehrheit angenommen.

Damit sind wir am Ende unserer Beratungen angelangt.

Das Wort zu einer **Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung** hat der Herr Abgeordnete Dr. Seidel.

Dr. Seidel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat heute vormittag die Aussprache über die Punkte 12, 13 und 14 der Tagesordnung auf die nächste Plenarsitzung vertagt. Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union bedauert, daß ihr auf diese Weise die Möglichkeit genommen wurde, zu einem wichtigen Problem ihre Auffassung darzulegen.

Es ist offensichtlich die Absicht der Koalitionsparteien gewesen, nur die Auffassung der Staatsregierung, vorgetragen durch den Herrn Ministerpräsidenten und zwei Ressortminister, zum Vortrag bringen und dadurch die Ansicht der Opposition nicht in Erscheinung treten zu lassen.

(Widerspruch bei den Koalitionsparteien —
Nein! — Abg. Dr. Brücher: Wir haben ja
auch nichts gesagt!)

Der Beschluß des Hohen Hauses wird von der Fraktion der CSU um so mehr bedauert, als es sich bei Punkt 12 der Tagesordnung um einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion handelt, der

bereits am 18. April dieses Jahres eingereicht wurde.

Präsident Dr. Ehard: Damit sind wir am Ende unserer Beratungen angelangt.

Die nächste Vollsitzung ist für Dienstag, den 4. Dezember 1956, 15 Uhr vorgesehen. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß die Tagesordnung gemäß § 102 der Geschäftsordnung durch den Ältestenrat festgelegt wird.

Ich darf noch einmal kurz das Programm für die nächsten Wochen nennen. Für die nächste Woche sind Ausschußsitzungen vorgesehen. In der übernächsten Woche vom 19. November bis 24. November ist sitzungsfrei mit der Möglichkeit von Fraktionssitzungen. In der drittnächsten Woche vom 26. November bis 1. Dezember sind dann wieder Ausschußsitzungen. Dann folgt die Plenarsitzungswoche, beginnend mit der Sitzung am 4. Dezember um 15 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 46 Minuten)

Anlage zur Rede von Staatsminister Rucker (S. 2744)

Bedarfsplan

für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern.

Die im folgenden ausgeführten Mehrungen beziehen sich auf den Stand des Etatjahres 1956.

I. Wissenschaft und technische Ausbildung.

1. Hochschulen (Universitäten: München, Würzburg, Erlangen; Technische Hochschule München, Phil.-theol. Hochschulen).

1.1 Forschung und Lehre der Hochschulen.

Die Zusammenfassung von Forschung und Lehre bei den Hochschulen ist gegenüber anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen notwendig, da ihre Verbindung einer der wesentlichen Eigenschaften der deutschen Hochschulen entspricht und auch haushaltsmäßig keine Trennung vorliegt. So kann z. B. auch bei den großen Aufwendungen des Staats für die Universitätskliniken jener Kostenanteil, der unmittelbar der Volksgesundheit dient, nicht gesondert angegeben werden. Baukosten für die Universitätskliniken München in Höhe von 160 Millionen DM sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

1.1.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Errichtung neuer Lehrstühle (Ordinarien und Extraordinarien).

Von den durch die Landesuniversitäten und die Technische Hochschule vorliegenden Anträgen auf weitere Lehrstühle wurden bisher nach Prüfung 105 in Aussicht genommen.

Diese verteilen sich wie folgt:

1. Theologie	8
2. Philosophie, Philologie	20
3. Medizin und Tiermedizin	15
4. Rechts- und Wirtschaftswissenschaft	13
5. Naturwissenschaften	30
6. Maschinenwesen	8
7. Bauwesen	6
8. Landwirtschaft, Brauerei	5

Im Rahmen der modernen, vor allem naturwissenschaftlichen Entwicklung wird sich neben Parallellehrstühlen in den Grundlagengebieten auch die Neuerrichtung von Lehrstühlen für neue Zweige der Wissenschaft als notwendig erweisen. Geschätzte Zahl

45
zusammen 150

150 Planstellen je 20 000 DM

3,0 Millionen DM

2. 100 Diätendozentenuren

Die Zahl ergibt sich aus den an den Universitäten erprobten Verhältniszahlen zu den Lehrstühlen.

je durchschnittl. 12 000 DM

1,2 Millionen DM

3. 800 Stellen für Assistenten, Lektoren, Tutoren.

Die Zahlen sind neben der Assistentenzahl für neuzuschaffende Lehrstühle durch die großen Anforderungen an klinischen Assistenten und für durch Hochschulreform bedingte wissenschaftliche Kräfte bedingt.

je durchschnittl. 10 000 DM

8,0 Millionen DM

4. Erhöhung der Personalaufwendungen für technisches und Verwaltungspersonal der Hochschulen.

Es ist eine Erhöhung der Aufwendungen für Verwaltungs- und technisches Personal, wie für Sachaufwendungen um 60 Prozent vorzusehen. Sie enthält den Anteil der Vermehrung der Lehrstühle und der allgemeinen Steigerung des Personalbedarfs für Forschung und Lehre auf Grund der Institutsanforderungen.

60 Prozent aus 15,8 Millionen DM

9,5 Millionen DM

5. Erhöhung der Personalaufwendungen bei den Universitätskliniken (Erhöhung des Zuschußbedarfs nach Abzug der Einnahmen um 100 Prozent). Sie trägt dem Neubau der Münchener Kliniken und dem allgemeinen Mehrbedarf an Klinikpersonal Rechnung.

100 Prozent aus 4,86 Millionen DM

4,9 Millionen DM

6. Erhöhung des Sachbedarfs der Hochschulen, ausgenommen Kliniken, um 60 Prozent.

60 Prozent aus 12,58 Millionen DM

7,5 Millionen DM

7. Erhöhung des Sachbedarfs bei den Universitätskliniken (Zuschußbedarf nach Abzug der Einnahmen). Sie trägt dem Neubau der Münchner Kliniken und dem allgemeinen Mehrbedarf an Klinikpersonal Rechnung.

100 Prozent aus 5,68 Millionen DM

5,7 Millionen DM

8. Jährliche Erneuerung der Einrichtung veralteter Institute.

Die Bemühungen, veraltete Institute zu modernisieren, sind bis jetzt nahezu ergebnislos verlaufen. Auch wenn nicht bei Neuberufungen Mittel bereitgestellt werden, ist laufend für Erneuerung zu sorgen, so daß etwa alle 15 Jahre die Erneuerung eines Instituts eintritt.

12 Institute durchschnittl. je 240 000 DM

2,9 Millionen DM

9. Förderung der Atomforschung an den Hochschulen (Sondereinrichtung, Sonderpersonal, Forschungsaufträge).

In den hier vorgesehenen Beträgen ist Großgerät, das mit Hilfe des Bundes, der Max-Planck-Gesellschaft, der Industrie beschafft wird, nicht enthalten. Es sind bewegliche Summen, die für besonders förderungswürdige, unvorhergesehene Aufgaben aufzubringen sein werden.

geschätzt

3,5 Millionen DM

zusammen

46,2 Millionen DM/Jahr

1. 1. 2 Einmalige Aufwendungen.

1. Wiederaufbau der zerstörten Hochschulgebäude und Institute bzw. Neuerrichtung von Gebäuden und Instituten gemäß Kostenschätzung der Aufbauprogramme durch die Bauämter:

Universitäten: München

65 Millionen DM

Würzburg

35 Millionen DM

Erlangen

35 Millionen DM

Technische Hochschule München

105 Millionen DM

2. Anfallende Neubauten veralteter Institute. Neben der Erneuerung der Einrichtung von Instituten sind veraltete Institute zum Teil in neue Räumlichkeiten unterzubringen.

25 Institute, durchschnittl. Baukosten je 2,5 Millionen DM

62 Millionen DM

3. Errichtung von Instituten für die Kernforschung (Kernphysik, Kernchemie, Isotopenforschung, Biologische Strahlenforschung). Die Ungewißheit über die Entwicklung der Atomforschung und die notwendige Schwerpunktsbildung macht zuverlässige Angaben unmöglich. Für Forschungs- und Lehrzwecke sind Beschleunigeranlagen unerlässlich. Kleinreaktoren müssen gleichzeitig für Lehrzwecke beschafft werden.

Zuschuß zu Reaktoranlagen (Forschung an stationären Energie-Reaktoren, Thermonuclear-Forschung) geschätzt

40 Millionen DM

4 Beschleunigeranlagen je 5 Millionen DM durchschnittl.

20 Millionen DM

4 neu zu errichtende Institute je 8 Millionen DM durchschnittl.

32 Millionen DM

4. Erweiterung bestehender Institute der Grundlagenforschung und Grundausbildung durch Angliederung von Abteilung für Kernforschung und Kerntechnik auf dem physikalischen, chemischen, medizinischen, biologischen und technischen Sektor

10 Institute je 3,0 Millionen DM durchschnittl.

30 Millionen DM

424 Millionen DM

Als Durchführungsdauer des Programms sind in Anbetracht seines Umfangs 10 Jahre vorgesehen. Hieraus durchschnittliche jährliche Aufwendungen:

42,4 Millionen DM/Jahr

1. 2 Nachwuchsförderung.

Die Nachwuchsförderung an den Hochschulen leidet unter der Zersplitterung der Förderungsmittel und unter der Methode der Leistungsnachweise, die erst im 3. Semester eine wirksame Förderung gestatten. Die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel sind gering. Es ist eine Koordination der Förderungsmittel und ein sofortiges Einsetzen der Förderung bei Studienbeginn zu erzielen. Förderungsmittel sind auch über das Ende der normalen Studienzeit hinaus an Begabte zu gewähren. Die im folgenden verlangte starke Erhöhung der Mittel ist mitbedingt durch das allmähliche Fortfallen der Kriegsfolgeunterstützung und durch die vermehrte Beihilfe an ausländische Studierende.

Die Errichtung von Studentenwohnheimen ist bei dem starken Mangel an Studentenbuden — die meist errichteten Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus enthalten keine zusätzlichen Räume — vordringlich. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen im Rahmen der Erziehungsaufgabe der Hochschule und der Hochschulreform zu.

1. 2. 1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Deutsche Studierende in Bayern

Vollstipendien

2000 Studenten je 2500 DM jährl.

5,0 Millionen DM

Teilstipendien

2000 Studenten je 1500 DM jährl.

3,0 Millionen DM

Teilstipendien

1000 Studenten je 1000 DM jährl.

1,0 Millionen DM

Beihilfen der Examenssemester

2000 Studenten je 500 DM jährl.

1,0 Millionen DM

2. Stipendien für Studium im Ausland

300 Studenten je 4000 DM jährl.

1,2 Millionen DM

3. Forschungsstipendien

200 Studenten je 3000 DM jährl.

0,6 Millionen DM

4. Reisestipendien

500 Studenten je 600 DM jährl.

0,3 Millionen DM

5. Ausländische Studierende

Teilstipendien

400 Studenten je 1500 DM jährl.

0,6 Millionen DM

200 Studenten je 1000 DM jährl.

0,2 Millionen DM

6. Beihilfe für den Betrieb der Studentenwerke, Betrieb der Wohnheime, Mensen, Tutorenprogramme, Akademische Auslandstellen

2,5 Millionen DM

zusammen

15,4 Millionen DM/Jahr

Bei Gewährung der vorgesehenen Mittel erhalten etwa 35 Prozent der Studenten eine für eine bescheidene Lebenshaltung ausreichende Hilfe, ohne durch Werkstudententum von den eigentlichen Studienaufgaben abgehalten zu sein.

1. 2. 2 Einmalige Aufwendungen

für die Errichtung von Wohnheimen, durchschnittl. Kosten für ein Bett auf Grund der Ergebnisse ausgeführter Wohnheime 8000 DM,
3500 Wohnplätze je 8000 DM

28 Millionen DM

Zusammen mit den bestehenden Wohnheimen der Studentenwerke und privaten Kreise können ca. 20 Prozent der Studierenden in Wohnheimen untergebracht werden.

Bei Durchführung des Aufbauprogramms in 5 Jahren ergibt sich eine jährliche Aufwendung hierfür von

5,6 Millionen DM/Jahr

2. Forschungseinrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken.

2. 1 Öffentliche Forschungseinrichtungen, soweit nicht durch das Königsteiner Staatsabkommen erfaßt. (Bayer. Akademie der Wissenschaften, Balneologisches Institut, Biologisches Versuchsinstitut, Forschungsinstitut für Mineralogie Regensburg und Bamberg, Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule für politische Wissenschaften, Goethe-Institut, Ostforschung, Collegium Carolinum usw.).

2. 1. 1 Zusätzliche ständige Aufwendungen:

1. Erhöhung der Zuschüsse bestehender Institute um 60 Prozent. Begründung wie 1. 1. 1.

60 Prozent aus 2,3 Millionen DM

1,4 Millionen DM

2. Neuaufnahme von Instituten.

Beitrag des Landes bei möglicher Verlegung von Instituten nach Bayern geschätzt

2,0 Millionen DM

3. Förderung der Institute für Angewandte Forschung. Beihilfen und Forschungsaufträge zu bestehenden oder zu errichtenden Instituten, die besonders die industrienähe Forschung fördern

2,3 Millionen DM

5,7 Millionen DM/Jahr

2. 1. 2 Einmalige Aufwendungen:

1. Zuschüsse zu Baumaßnahmen für Neuerrichtungen oder Erweiterung von Instituten geschätzt

10 Millionen DM

2. Neuerrichtung von Max-Planck-Instituten. Übernahme der Baukosten eines naturwissenschaftlichen Instituts durch das Land geschätzt

6 Millionen DM

16 Millionen DM

Die Durchführung der Maßnahmen hat in 5 Jahren zu erfolgen. Hieraus durchschnittl. jährliche Aufwendungen

3,2 Millionen DM/Jahr

2. 2 Private Forschungseinrichtungen.

Die Industrie, vor allem jene Betriebe, die nicht selbst in der Lage sind, eigene Forschungsinstitute zu halten, bedient sich häufig privater Forschungsinstitute für Entwicklung, Prüfung und Forschung. Ebenso bedürfen förderungswürdige Industriegruppen in Notstandsgebieten der staatlichen Unterstützung bei der Erhaltung solcher Einrichtungen. Ihre Förderung, besonders wenn sie von den Hochschulen nahestehenden oder von ihnen angehörenden Forschern geleitet werden, ist vordringlich.

2. 2. 1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

Zuschuß zu Betriebsmitteln und Personalkosten, für Forschungsarbeiten, laufende Erneuerung der Einrichtungen geschätzt 30 Institute je 100 000 DM/Jahr

3,0 Millionen DM/Jahr

2. 2. 2 Einmalige Aufwendungen.

Zuschüsse zur Errichtung von Erstausrüstung von privaten Forschungseinrichtungen für 20 Institute

10,0 Millionen DM

Bei einer Aufbaudauer von 5 Jahren ergibt sich als jährliche
Aufwendung

2,0 Millionen DM/Jahr

2.3 Sammlungen und Bibliotheken.

Die Wissenschaftlichen Sammlungen, vor allem aber die Bibliotheken, sowohl als Lehr- wie als Forschungseinrichtungen, bedürfen eines erhöhten Anschaffungs- wie auch Personaletats, um den Ausleih- und Beratsungsverkehr zu verstärken.

2.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Bibliotheken.

Eine Erhöhung des Personal- und Sachetats um 75 Prozent ist in Anbetracht der gegenwärtigen geringen Ansätze und zur Angleichung an die Sätze anderer Länder erforderlich.

75 Prozent aus 2,4 Millionen DM

1,8 Millionen DM/Jahr

2. Sammlungen.

Nach Neuaufstellung der Sammlungen sind die Beschaffungs- und Verwaltungsmittel um 40 Prozent zu erhöhen.

40 Prozent aus 1,1 Millionen DM

0,4 Millionen DM/Jahr

3. Archive.

Nach Neuaufstellung der Archive sind die Beschaffungs- und Verwaltungsmittel um 30 Prozent zu erhöhen.

30 Prozent aus 1,0 Millionen DM

0,3 Millionen DM/Jahr

2,5 Millionen DM/Jahr

2.3.2 Einmalige Aufwendungen.

Die Aufwendungen betreffen den Ausbau und die Erweiterung der Staatsbibliothek München und der sonstigen staatlichen Büchereien, den Neubau der Staatlichen Wissenschaftlichen Sammlungen in München gemäß Kostenschätzungen der Vorprojekte:

1. Staatsbibliothek

19 Millionen DM

2. Sonstige Bibliotheken

6 Millionen DM

3. Staatl. wissenschaftl. Sammlungen

26 Millionen DM

4. Staatliche Archive

14 Millionen DM

65 Millionen DM

Die Verwirklichung der Projekte dürfte 10 Jahre benötigen, so daß jährlich aufzubringen sein werden

6,5 Millionen DM/Jahr

3. Technische Ausbildung.

3.1 Ingenieurschulen.

3.1.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Staatliche Ingenieurschulen:

Personalaufwendungen:

Die gegenwärtige geschätzte Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ingenieurschulen um 50 Prozent verlangt eine Erhöhung des Personaletats zunächst um 50 Prozent. Zur Gewinnung hochwertiger Kräfte, Intensivierung des Unterrichts und Einbau neuer Fachrichtungen ist eine weitere Erhöhung um 50 Prozent des gegenwärtigen Etats erforderlich. Für den weiteren Ausbau, der nach Auswertung der laufenden Erhebungen zu erwarten ist, wird vorausschauend eine weitere 50prozentige Steigerung angenommen.

Gegenwärtige Personalaufwendungen:

1,54 Millionen DM/Jahr

Zukünftige zusätzliche Aufwendungen

1,54 × 2

3,1 Millionen DM/Jahr

Sachaufwendungen:

Die Erhöhung der Leistung um 50 Prozent und die vermehrten laufenden Anforderungen für Beschaffung modernsten Geräts, die eine weitere Steigerung von 50 Prozent erfordern, ergeben:

Verdoppelung der bisherigen Sachaufwendungen von 400 000 DM.

Zusätzlich:

Erneuerung der Einrichtung und Modernisierung von Instituten

0,4 Millionen DM/Jahr

0,4 Millionen DM/Jahr

2. Nichtstaatliche Ingenieurschulen:

Erhöhung der Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im gleichen Verhältnis wie die staatlichen Anstalten $1,64 \times 2$

3,3 Millionen DM

Zuschüsse zu Sachausgaben und Kapitaldienst

1,1 Millionen DM

8,3 Millionen DM/Jahr

3. 1. 2 Einmalige Aufwendungen:

1. Staatliche Anstalten.

Erweiterungsbauten bzw. Neueinrichtung von 3 Anstalten nach Kostenschätzungen der Vorprojekte

3 Anstalten je 6 Millionen DM

18 Millionen DM

Modernisierung bestehender Anstalten

4 Anstalten je 1 Million DM

4 Millionen DM

2. Nichtstaatliche Anstalten.

Zuschüsse zur Errichtung bzw. Modernisierung

4 Anstalten je 3 Millionen DM

12 Millionen DM

34 Millionen DM

In den Beträgen ist die Errichtung von Wohnheimen eingeschlossen. Als Errichtungszeitraum sind 5 Jahre vorgesehen, somit ergibt sich eine jährliche Aufwendung von

6,8 Millionen DM/Jahr

3. 2 Fachschulen.

Das Fachschulwesen ist nur zum Teil staatlich. Eine Vermehrung bzw. Vergrößerung der Fachschulen ist infolge der Heraufstufung aller Berufsschichten erforderlich. Die staatlichen Fachschulen betreffen größtenteils Arbeitsgebiete, die für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik erforderlich sind. Es ist mit einer Verdoppelung des Personalstandes zu rechnen.

3. 2. 1 Zusätzliche ständige Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben.

1. Verdoppelung der gegenwärtigen Personalaufwendungen und Erhöhung der Bezüge um 20 Prozent. Gegenwärtige Aufwendungen: 2,6 Millionen DM. Hieraus zusätzliche Leistung $2,6 \times 1,4$

3,6 Millionen DM

2. Erhöhung der gegenwärtigen Sachaufwendungen von 0,9 Millionen DM auf das Doppelte. Die Fachschulen bedürfen weitgehend einer reichlicheren Ausstattung mit Sachmitteln, die mit der Verbesserung der personellen Ausrüstung Schritt zu halten hat.

0,9 Millionen DM

3. Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung geschätzt

0,4 Millionen DM

4. Personal- und Sachaufwendungen für Errichtung neuer staatlicher Fachschulen entsprechend den Aufwendungen der bestehenden Anstalten

4 Anstalten je 400 000 DM

1,6 Millionen DM

5. Zuschüsse an nichtstaatliche Fachschulen (inwieweit spätere Gesetzgebung Pflichtleistungen vorsieht, kann noch nicht angegeben werden.) geschätzt

2,5 Millionen DM

jährliche Aufwendungen zusammen

9,0 Millionen DM/Jahr

3.2.2 Einmalige Aufwendungen für Neuerrichtung von staatlichen und nichtstaatlichen Fachschulen.

1. Staatliche Fachschulen

4 Anstalten je im Durchschnitt 2,5 Millionen DM 10,0 Millionen DM

2. Nichtstaatliche Fachschulen

8 Anstalten im Durchschnitt je 1,25 Millionen DM 10,0 Millionen DM

3. für Modernisierung bestehender Fachschulen

10 Anstalten je 1 Million DM geschätzt 10,0 Millionen DM

30,0 Millionen DM

Bei Durchführung in einem 10-Jahresprogramm ergeben sich als jährliche Aufwendungen hierfür

3,0 Millionen DM/Jahr

3.3 Nachwuchsförderung.

3.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

3.3.1.1 Ingenieurschulen.

Die Förderung minderbemittelter Nachwuchskräfte nach ihrer Heranführung zu den Schulen ist in Anbetracht des besonders großen Nachwuchsmangels auf diesem Bildungssektor vordringlich. Die vorgesehene Förderung betrifft ca. 40 Prozent der Schüler.

Zusätzliche ständige Aufwendungen:

Vollstipendien 2000 Stud. je 2000 DM 4,0 Millionen DM

Teilstipendien 1500 „ „ 1000 „ 1,5 Millionen DM

Kursbeihilfen 1000 „ „ 400 „ 0,4 Millionen DM

Examensbeihilfen 1000 „ „ 400 „ 0,4 Millionen DM

Betrieb der Wohnheime, Mensen,

Kulturelle Programme usw. geschätzt 1,0 Millionen DM

7,3 Millionen DM/Jahr

3.3.1.2 Fachschulen.

Die Fachschulen werden von den Gemeinden unterhalten. Die staatliche Förderung des Nachwuchses bezieht sich auf die Unterstützung begabter Berufsschüler, die auf diese Schule übergehen.

Zusätzliche ständige Aufwendungen:

Unterstützung von auswärtigen Schülern, 1500 Schüler je 1000 DM 1,5 Millionen DM

Beihilfen für berufliche Ausstattungen und allgemeine Förderungsmaßnahmen geschätzt 0,6 Millionen DM

zusammen 2,1 Millionen DM/Jahr

3.3.2 Einmalige Aufwendungen für die Errichtung von Wohnheimen für auswärtige Studierende an Ingenieurschulen, die durch die Heranführungsmaßnahmen den elterlichen Wohnort verlassen müssen, ca. 35 Prozent der Gesamtschülerzahl

3000 Wohnplätze je 6000 DM 18 Millionen DM

Bei Durchführung des Programms in 5 Jahren ergibt sich eine jährliche Aufwendung von

3,6 Millionen DM/Jahr

II. Vorbereitende Ausbildungsstufen.

1. Volks- und Berufsschulen.

1.1 Ständige zusätzliche Aufwendungen.

1. Personalausgaben der Volksschulen. Neuregelung der Lehrerbildung.

Die gegenwärtigen Verhandlungen über die Lehrerbesehung sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ausbildungsstand der Lehrer ent-

sprechend sollte mit Besoldungsgruppe A 10 a gerechnet werden. Es ergibt sich hieraus einschließlich der Versorgungsaufwendungen ein jährlicher Mehraufwand von

32,5 Millionen DM

Für die zur Errichtung des 9. Schuljahres erforderlichen 2400 neuen Klassen werden 2700 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Die zusätzlichen Aufwendungen betragen für Besoldung und Versorgungslasten

29,2 Millionen DM

2. Personalausgaben der Berufsschulen.

Die Durchführung des Unterrichts an landwirtschaftlichen Berufsschulen soll nach § 21 des Berufsschulgesetzes grundsätzlich von den hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden. Bei Ersatz der nebenamtlichen Lehrkräfte durch hauptamtliche entstehen jährlich Mehraufwendungen von

5,0 Millionen DM

3. Sachausgaben der Volksschulen.

Die Bezuschussung der Gemeinden für die Lehrmittelfreiheit zu dem höchstzulässigen Satz von 66²/₃ Prozent ergibt einschließlich der Beträge für das 9. Schuljahr einen Mehraufwand von

0,8 Millionen DM

jährlicher Mehraufwand zusammen

 67,5 Millionen DM/Jahr

1.2 Einmalige Aufwendungen.

1. An Volksschulen.

Nach dem gegenwärtigen Stand fehlen 4500 Schulräume. Der hierfür erforderliche Bauaufwand beträgt $4500 \times 70\,000\text{ DM} = 315\text{ Millionen DM}$.

Die Staatszuschüsse nach dem bisherigen Schlüssel betragen hierfür

75 Millionen DM

Für die Einführung des 9. Schuljahres werden 2400 neue Schulräume benötigt. Hierfür sind $2400 \times 70\,000\text{ DM} = 168\text{ Millionen DM}$ aufzubringen. Hierfür fallen Staatszuschüsse in Höhe von an.

42 Millionen DM

2. An Berufsschulen.

An nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen fehlen etwa 1000 Lehrsäle, die einschließlich der erforderlichen Werk- und Nebenräume etwa 90 Millionen DM erfordern. Die Zuschüsse des Staates hierzu betragen 25 Prozent, das sind rund

23 Millionen DM

3. Für die Errichtung von Turnhallen und Sportanlagen werden schätzungsweise 100 Millionen DM aufzuwenden sein. Die Zuschüsse des Staates hierzu betragen 25 Prozent, das sind

25 Millionen DM

zusammen

 165 Millionen DM

Bei der Durchführung des Programms in 10 Jahren ergibt sich ein jährlicher Aufwand von

 16,5 Millionen DM/Jahr

2. Höhere und Mittelschulen.

Die zusätzlichen Aufwendungen betreffen die Erweiterung bestehender Anstalten, die Teilung und Neuerrichtung von Anstalten bzw. Übernahme der Lehrkräfte nichtstaatlicher Anstalten sowie die Modernisierung veralteter Einrichtungen. Eine endgültige Festlegung der erforderlichen Summen kann nicht erfolgen, da die hierzu erforderliche Gesetzgebung über den Finanzausgleich nicht abgeschlossen ist.

2.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Personalmehrungen der staatlichen Höheren Lehranstalten, infolge Teilung bestehender Anstalten:

10 Anstalten je 50 Lehrkräfte je 16 000 DM durchschnittl. Gehalt

8 Millionen DM

sonstiges Personal:

10 Anstalten je 4 Kräfte je 6000 DM durchschnittl. Gehalt

0,2 Millionen DM

2. Personalmehrung infolge notwendiger Klassenteilungen

800 Lehrkräfte je 16 000 DM durchschnittl. Gehalt

 12,8 Millionen DM

3. Übernahme des Personals nichtstaatlicher Höherer Lehranstalten 1200 Lehrkräfte bei Wegfall der staatlichen Zuschüsse	12,5 Millionen DM
4. Erhöhung der Sachmittel für Betrieb, Sammlungen, Schülerbibliotheken usw. der staatlichen Höheren Lehranstalten gegenwärtige Aufwendungen 6 Millionen DM, Erhöhung um 50 Prozent	3,0 Millionen DM
5. Vermehrte Zuwendungen für Lehr- und Lernmittelfreiheit an den Höheren Schulen. Eine Verdoppelung der gegenwärtigen Aufwendungen von 715 000 DM ist erforderlich	0,7 Millionen DM
6. Erhöhung der Zuschüsse an nichtstaatliche Höhere Lehranstalten infolge Erhöhung der Bezüge	1,2 Millionen DM
7. Personalmehrung an Mittelschulen durch Übernahme nichtstaatlicher Anstalten 40 Anstalten je 15 Lehrkräfte = 600 Personen je 9000 DM	5,4 Millionen DM
8. Neugründung von 10 Anstalten je 15 Lehrkräfte = 150 Personen je 9000 DM	1,4 Millionen DM
9. Vermehrung der Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten	0,4 Millionen DM
zusammen	<u>45,6 Millionen DM</u>

2.2 Einmalige Aufwendungen.

Die Einzelangaben der Kosten beruhen auf den Ergebnissen der in den letzten Jahren fertiggestellten Baumaßnahmen; sie ändern sich mit der Örtlichkeit nur wenig.

1. Wiederaufbau von 9 staatlichen Höheren Lehranstalten mit je ca. 900 Schülern auf Grund der Vorprojekte je 4 Millionen DM, 9×4	36 Millionen DM
2. Neubau von 25 veralteten staatlichen Höheren Lehranstalten, die in unhygienischen Gebäuden untergebracht sind, je 3,5 Millionen DM, $25 \times 3,5$	88 Millionen DM
3. Modernisierung von 20 veralteten staatlichen Höheren Lehranstalten, die in den vorhandenen Gebäuden verbleiben können, je 1 Million DM, 20×1	20 Millionen DM
4. Teilung von 10 überfüllten Höheren Lehranstalten durch Neuerrichtung von Filialanstalten von je ca. 900 Schülern, je 4 Millionen DM, 10×4	40 Millionen DM
5. Bauzuschüsse für die Errichtung von 40 nichtstaatlichen Höheren Lehranstalten je 1 Million DM, 40×1	40 Millionen DM
6. Bauzuschüsse für die Errichtung von nichtstaatlichen Mittelschulen, 40 Anstalten je 0,5 Millionen DM, $40 \times 0,5$	20 Millionen DM
	<u>244 Millionen DM</u>

Bei Durchführung in einem 10-Jahresprogramm ergeben sich als jährliche Aufwendungen hiefür

24,5 Millionen DM/Jahr

2.3 Nachwuchsförderung.

Eine Förderung begabter, aber minderbemittelter Schüler, vor allem solcher, die nicht am Schulort wohnen, und die Errichtung von Schülerheimen für diese Schüler, von Schülerspeisungen und Tagesräumen für die Betreuung von Fahrschülern ist erforderlich. Eine Unterstützung für internationale Treffen, für gelenkte Auslandsreisen usw. ist gesondert vorgesehen.

2.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Stipendien für 15 Prozent der Schülerzahlen 9000 Schüler je 1000 DM/Jahr In dieser Summe ist der Anteil an den Betriebskosten der Schülerheime eingeschlossen.	9,0 Millionen DM/Jahr
2. Für Internationale Treffen, gelenkte Auslandsreisen usw.	0,4 Millionen DM/Jahr
	<u>9,4 Millionen DM/Jahr</u>

2.3.2 Einmalige Aufwendungen.

1. Errichtung von Wohnheimen für 6000 Schüler, je Schlafplatz 6000 DM, 6000×6000	36 Millionen DM
2. Ausstattung bestehender Anstalten mit Tagesräumen, Schüler- speisung usw., 40 Anstalten je 100 000 DM	4 Millionen DM
	<hr/> 40 Millionen DM <hr/>
Bei Durchführung des Programms in 10 Jahren ergibt sich eine Aufwendung von	4 Millionen DM/Jahr

3. Abendschulen.

Abendschulen sollen zur Heranführung wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses aller Bildungsstufen dienen. Ihre Ausgestaltung auch in der Form von Halbtagschulen („Sandwich-courses“) soll eingeschlossen sein. Ein Organisationsplan besteht im Einzelnen noch nicht, da erst die Frage der Zuständigkeit durch Gesetz geklärt werden muß. Im Folgenden wird angenommen, daß der Personaletat vom Staat, der Sachetat, von staatlichen Zuschüssen abgesehen, von den Gemeinden oder Verbänden getragen werden muß.

3.1 Zusätzliche alljährlich wiederkehrende Aufwendungen.

Bei 30 Abendschulen in den größeren Städten Bayerns mit einer Gesamtschülerzahl von ca. 4500 (Klassenstärke 15 bei 20 Wochenstunden in den Halbtagschulen, 10 Stunden in den Abendschulen) ergeben sich:

Personalausgaben für hauptamtliche Lehrkräfte: durchschnittlich je 5 mit jährlich durchschnittlich 12 000 DM	1,8 Millionen DM/Jahr
Vergütung für nebenamtlichen Unterricht	1,8 Millionen DM/Jahr
Sachaufwendungen	
Zuschüsse für Sachbedarfsträger	2,0 Millionen DM/Jahr
	<hr/> 5,6 Millionen DM/Jahr <hr/>

3.2 Nachwuchsförderung.

Zur Teilnahme an den Nachmittags- und Abendkursen sind Unterhaltsbeihilfen zu gewähren, um die gleichzeitig Berufstätigen zu entlasten.

Bei einer Gesamtzahl von voraussichtlich 4500 Schülern werden 70 Prozent als bedürftig einer Förderungsbeihilfe von 100 DM je Monat erachtet.

Beihilfe für 10 Monate im Jahr, 3000 Schüler je 1000 DM	3,0 Millionen DM/Jahr
---	-----------------------

4. Begabtenzuführung.

Für die Begabtenzuführung ist eine Organisation der Auffindung der Begabten und deren Betreuung aufzubauen. Sie ist über das ganze Land zu verstreuen und hat gegebenenfalls auch über die Bedürfnisse der zu Fördernden hinaus soziale Härten in den Familien auszugleichen. Neben den Stipendienmitteln werden deshalb Sondermittel für die Zuführung der Begabten nötig. Ein langsamer Aufbau der Organisation ist unerlässlich, da sie in Zusammenarbeit mit den schulischen, kirchlichen, gewerblichen und gewerkschaftlichen Organisationen ihre Arbeitsweise erst zu entwickeln hat.

4.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Personaletat.	
Verwaltung an den Regierungssitzen, Erhebungs- und Betreuungspersonal in einzelnen Landkreisgruppen	0,4 Millionen DM/Jahr
2. Sachetat hiefür	0,1 Millionen DM/Jahr
3. Aufwendungen für die Betreuten einschließlich Ausgleich sozialer Härten. Durchschnittliche Betreuungsdauer 3 Jahre	
500 Einzelförderungen je 1800 DM/Jahr	2,7 Millionen DM/Jahr
500 Einzelförderungen je 1200 DM/Jahr	1,8 Millionen DM/Jahr

4. für Härtefälle verschiedener Art

0,2 Millionen DM/Jahr

5,2 Millionen DM/Jahr

III. Aufwendungen im Rahmen der Ländergemeinschaft (Königsteiner Staatsabkommen).

1. Der im Haushaltsjahr 1956 vorläufig festgesetzte Betrag beträgt 8,1 Millionen DM. Hier muß mit wesentlichen Erhöhungen gerechnet werden (Erweiterung der Forschungsaufgaben bestehender Institute, Sitzlandquote bei Verlegung weiterer Institute nach Bayern, Personalkosten-erhöhung) Erhöhung um 60 Prozent wie Abschnitt I

4,9 Millionen DM

2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Physik in München
geschätzter Betrag bei möglicher Ausdehnung der thermonuclearen
Forschung

12,0 Millionen DM

Zusammenstellung

Anlage 1

der Einzelangaben des Bedarfsplans zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitenden Ausbildungsstufen in Bayern.

Bezeichnung	Ständige Aufwendungen			einmalige zusätzliche Aufwendungen		
	im Jahr 1956	zusätzlich jährlich	gesamt jährlich	Gesamt-betrag	Dauer der Durchführung in Jahren	jährliche Auf-wendungen
I. Wissenschaft und technische Ausbildung						
1. Hochschulen						
1.1 Forschung u. Lehre	46,0	46,2	92,2	424	10	42,4
1.2 Nachwuchsförderung	1,8	15,4	17,2	28	5	5,6
2. Forschungseinrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken						
2.1 Öffentl. Forschungseinrichtungen	2,3	5,7	8,0	16	5	3,2
2.2 Private Forschungseinrichtungen	0,4	3,0	3,4	10	5	2,0
2.3 Sammlungen u. Bibl.	4,5	2,5	7,0	65	10	6,5
3. Technische Ausbildung						
3.1 Ingenieurschulen	3,6	8,3	11,9	34	5	6,8
3.2 Fachschulen	3,5	9,0	12,5	30	10	3,0
3.3 Nachwuchsförderung	0,4	9,4	9,8	18	5	3,6
Summe I	62,5	99,5	162,0	625	5 bzw. 10	73,1 bzw. 51,9
II. Vorbereitende Ausbildungsstufen						
1. Volks- und Berufsschulen						
	321,6	67,5	389,1	165	10	16,5
2. Höhere u. Mittelsch.						
Nachwuchsförderung	95,2	45,6	140,8	245	10	24,5
	0,6	9,4	10,0	40	10	4,0
3. Abendschulen						
Nachwuchsförderung	—	5,6	5,6	—	—	—
	—	3,0	3,0	—	—	—
4. Begabtenzuführung						
	—	5,2	5,2	—	—	—
Summe II	417,4	136,3	553,7	450	10	45,0
III. Aufwendungen im Rahmen der Ländergemeinschaft						
	8,1	4,9	13,0	12	5	2,4
Gesamtsumme	488,0	240,7	728,7	1 087	5 bzw. 10	120,5 bzw. 96,9

Aufstellung**der Leistungen des Staates für die Wissenschaft
für die Jahre 1953 und 1956.**

	1953 DM		1956 DM	
1. Hochschulen:				
3 Landesuniversitäten	14 782 600		20 279 100	
Technische Hochschule	6 940 300		9 145 200	
Phil.-theol. Hochschulen	1 575 500		1 559 300	
Sammelansätze	2 503 000	25 801 400	3 517 200	34 500 800
	<hr/>		<hr/>	
2. Sonstige wissenschaftliche Anstalten:				
Bayerische Akademie der Wissenschaften	478 700		537 800	
Wissensch. Institute und Sammlungen	1 240 400		1 704 800	
Bibliotheken und Archive	2 858 900	4 578 000	3 787 200	6 029 800
	<hr/>		<hr/>	
3. Allgemeine Zuschüsse des Staates für die Wissenschaft:		700 100		1 206 900
4. Leistungen im Rahmen der Ländergemeinschaft: (Königsteiner Staatsabkommen)		6 023 800		8 045 000
				(Haushaltsansatz mit Erhöhung muß gerechnet werden)
		<hr/>		<hr/>
		37 103 300		49 782 500
		<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

Einmalige Aufwendungen (Baumaßnahmen etc.) sind hier nicht enthalten.

Anlage 3

Aufstellung

der Professoren- und Studentenzahlen der 3 Landesuniversitäten, Technische Hochschule und Phil.-theol. Hochschulen in Bayern für die Jahre 1953 und 1956.

Studienrichtung	1953				1956				Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Studentenzahl von 1953 bis 1956		
	Anzahl der planmäßigen Professoren	Studentenzahlen			Anzahl der planmäßigen Professoren	Studentenzahlen			Studenten je planm. Prof.	absol. Zahl.	Prozentzahl.
		Gesamt	davon Ausländer			Gesamt	davon Ausländer				
			Gesamt	in Prozent			Gesamt	in Prozent			
Theologie	66	1638	53	3,2	25	1466	121	8,3	22	- 172	- 11,5
Philosophie und Philologie	97	2892	132	4,6	30	3473	312	9,0	33	+ 581	+ 20,1
Medizin und Tiermedizin	79	3169	178	5,6	40	3248	506	15,6	39	+ 79	+ 2,5
Rechts- und Wirt- schaftswissenschaft	39	6166	121	2,0	158	6791	160	2,4	139	+ 625	+ 10,1
Naturwissenschaft	74	4092	76	1,9	55	4100	144	3,5	52	+ 8	+ 0,2
Maschinenbau und Elektrotechnik	20	1478	88	6,0	74	1940	251	12,9	92	+ 462	+ 31,3
Bauwesen (Bau, Arch., Verm.)	20	1345	62	4,6	67	1440	165	11,5	69	+ 95	+ 7,1
Landwirtschaft, Brauerei und Forstwirtschaft	29	668	21	3,1	23	513	32	6,2	17	- 155	- 23,2
Gesamt	424	21.448	731	3,4	51	22.971	1.691	7,4	50	+ 1523	+ 7,1

Aufstellung

der Studenten- und Dozentenzahlen der bayerischen Ingenieurschulen für die Jahre 1952 und 1955
 (4 Polytechniken in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg
 3 Bauschulen in München, Coburg und Regensburg
 Holztechnikum Rosenheim)

1. Studentenzahlen

Fachrichtung	Elektro	Chemie	Bauwesen	Maschinenbau	Vermessung	Holztechniker	Sonstige	Gesamt
1952	898	63	2204	1295	94	249	545	5348
1955	1253	72	1918	1354	125	238	787	5747

2. Dozentenzahlen

	Dipl.-Ing.	Ingenieure	Höh. Lehramt	Sonstige	Gesamt
1952	171	10	32	19	232
1955	193	9	37	24	263

